



## Protokoll

### 46. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 29. November 2001

10.00–11.50 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Bächtold Roland, Blatter Margrit, Franz Remo, Fritschi Anton, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Meschberger Peter, Rohrbach Paul, Tobler Peter, Tschopp Heidi und Wyss Pascal

**Abwesend Nachmittag:**

Bächtold Roland, Baumann Urs, Blatter Margrit, Franz Remo, Haegler Thomas, Hintermann Urs, Meschberger Peter, Pegoraro Sabine, Tobler Peter, Tschopp Heidi und Wyss Pascal

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Amsler Ursula, Borer Marie Therese und Troxler Urs

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1272, 1273
Persönliche Vorstösse .....	1273
Überweisungen des Büros .....	1273

**Traktanden**

11 2001/139 Interpellation von Christoph Rudin vom 10. Mai 2001: Wessen Meinung vertritt die Regierung in ihren Vernehm- lassungen? <i>beantwortet</i>	1262	26 2001/091 Motion der FDP-Fraktion vom 5. April 2001: Gebühren- kommission «Abfallentsorgung- und Abwasserreinigung» <i>abgelehnt</i>	1270
12 2001/123 Parlamentarische Initiative von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen <i>abgelehnt</i>	1263	27 2001/095 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. April 2001: Neues Umwelt- und Verbraucherschutzzentrum (UVZ). Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2001 <i>erledigt</i>	1271
13 2001/162 Postulat von Christoph Rudin vom 7. Juni 2001: Publikati- on der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide <i>überwiesen</i>	1265	28 2001/129 Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai 2001: Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung <i>als Postulat überwiesen</i>	1273
14 2001/167 Motion von Peter Tobler vom 21. Juni 2001: Vernehm- lassung für formulierte Gesetzesinitiativen? (Behandlung am 29. November 2001) <i>als Postulat überwiesen</i>	1265	29 2001/135 Postulat von Roland Bächtold vom 10. Mai 2001: Plakat- wände auch dem Baubewilligungsverfahren unterstellen <i>zurückgezogen</i>	1274
15 2001/170 Postulat von Hildy Haas vom 21. Juni 2001: Flankierende Massnahmen, Sanierung Bölchentunnel <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1265	30 2001/161 Postulat von Heinz Aebi vom 7. Juni 2001: Ausbau der SBB-Linie Basel - Laufen- Delémont <i>überwiesen</i>	1274
16 2001/174 Interpellation von Hans Schäublin vom 21. Juni 2001: Erarbeitung eines Grundlagenpapiers betreffend der Verbreitung des Rechtsextremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Baselbiet. <i>beantwortet</i>	1265	31 2001/164 Postulat von Helen Wegmüller vom 7. Juni 2001: Ausbau BLT-Linie 10/ Abschnitt Lehenrain bis Haltestelle BBC (Arlesheim) <i>überwiesen</i>	1274
17 2001/073 Postulat von Esther Maag vom 22. März 2001: Aggression im Strassenverkehr <i>überwiesen</i>	1266	32 2001/169 Postulat von Rita Bachmann vom 21. Juni 2001: Sicherheit im Kreisell für Zweiradfahrer und -fahrerinnen <i>überwiesen</i>	1274
18 2001/078 Interpellation von Dölf Brodbeck vom 22. März 2001: Parking-Konzept im Gebiet Brüglingen / St. Jakob. <i>beantwortet</i>	1266	33 2001/171 Postulat von Peter Brunner vom 21. Juni 2001: Hülften- denkmal in Frenkendorf <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1275
19 2001/207 Resolution der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Verwendung von Deformations-Munition <i>zurückgezogen</i>	1267	34 2001/172 Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. Juni 2001: Umbau der Sekretariate in der Bau- und Umweltschutzdi- rektion. <i>beantwortet</i>	1276
20 2001/098 Interpellation von Max Ritter vom 5. April 2001: Tunnel- brände sind gefährlich. <i>beantwortet</i>	1268	35 2001/224 Interpellation von Max Ritter vom 6. September 2001: Realisierung einer kantonalen Vergärungsanlage <i>beantwortet</i>	1277
21 2001/092 Postulat von Hanspeter Frey vom 5. April 2001: Ausbildung für den Einsatz bei Unfällen in Tunnels <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1268	36 2001/216 Postulat von Roland Bächtold vom 6. September 2001: Besteuerung von Spraydosen <i>abgelehnt</i>	1278
		37 2001/229 Postulat von Max Ribi vom 20. September 2001: "Fast food"-, "Fast drink" -Abgabe <i>überwiesen</i>	1279

- 38 2001/231  
Interpellation von Margrit Blatter vom 20. September 2001:  
Verbot zur Benützung von Mobiltelefonen in den öffentli-  
chen Verkehrsmitteln  
*beantwortet* 1281
- 39 2001/232  
Interpellation von Daniel Wyss vom 20. September 2001:  
Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub  
*beantwortet* 1281
- 40 2000/251  
Verfahrenspostulat von Hanspeter Ryser vom 30. Novem-  
ber 2000: Einführung eines GPK- Sekretariats  
*überwiesen und abgeschrieben* 1282
- 42 2001/074  
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. März 2001:  
Aktuelle Probleme der abstinentenorientierten Drogen-  
therapieeinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 22. Mai  
2001  
*überwiesen und abgeschrieben* 1282
- 43 2001/096  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. April 2001:  
Auszahlungen von landwirtschaftlichen Baubeiträgen (Hochbauten)  
*beantwortet* 1283
- 44 2001/130  
Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001:  
Aenderung des Gesundheitsgesetzes / Absatz E. Medizi-  
nische Hilfsberufe  
*überwiesen* 1283
- 45 2001/136  
Postulat der Fraktion der Grünen vom 10. Mai 2001: Faire  
Zulassungsprüfung für Naturärzte und Naturärztinnen  
*überwiesen und abgeschrieben* 1283
- 46 2001/137  
Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001:  
Alters- und Pflegeheime / Wartefristen im Kanton Basel-Landschaft  
*beantwortet* 1284
- 47 2001/154  
Motion von Rita Kohlermann vom 31. Mai 2001: Geriatrie-  
planung im Kanton Baselland  
*überwiesen* 1284
- 48 2001/140  
Interpellation von Hans Schäublin vom 10. Mai 2001:  
Bewilligung eines Orientierungslaufes während der Setz-  
und Brutzeit  
*beantwortet* 1285

### Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

- 6 2001/151  
Berichte des Regierungsrates vom 29. Mai 2001 und der  
Bau- und Planungskommission vom ...\*: Kantonsspital  
Liestal; Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten; Zusatz-  
kreditvorlage und Verpflichtungskreditvorlage
- 7 2001/097  
Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001:  
Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche  
Antwort vom 29. Mai 2001 (Vorlage 2001/151)
- 8 2001/277  
Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 8. November  
2001: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Vor-  
kommnisse rund um den Um- und Ausbau des Kantons-  
spitals Liestal
- 22 2001/163  
Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung  
des Öffentlichkeitsprinzips
- 23 2001/093  
Postulat von Mirko Meier vom 5. April 2001: Fach Lern-  
technik an den Schulen
- 24 2001/165  
Interpellation von Eric Nussbaumer vom 7. Juni 2001:  
Zusammenarbeit und Beauftragung des Vereins für  
Sozialpsychiatrie Baselland (VSP) im Bereich der Rehabili-  
tation von psychisch kranken und psychisch behinderten  
Menschen. Schriftliche Antwort vom 16. Oktober 2001
- 25 2001/168  
Postulat der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2001: Bedarfs-  
abklärung betreffend öffentlichen Tagesschulen
- 41 2001/071  
Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: För-  
derung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet

Nr. 1324

**Begrüssung**

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Medienvertreterinnen und die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung.

Nr. 1325

**Erklärung des Landratspräsidenten**

"Erneut schockiert haben wir am vergangenen Samstagabend die traurige Nachricht über den Absturz des Crossair-Fluges „Berlin - Zürich“ bei Bassersdorf vernehmen müssen, und das macht uns alle auch heute noch tief betroffen und traurig.

Es ist uns ein Bedürfnis allen Hinterbliebenen nach diesem Unglück im Namen des Landrates und des Regierungsrates sowie im Namen der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft unser aufrichtiges Beileid und Mitgefühl auszusprechen.

Verbunden mit unserer tiefen Anteilnahme wünschen wir allen betroffenen Familien von Herzen viel Kraft und Gottes Segen in dieser schweren, schmerzhaften Zeit des Abschiednehmens.

Gleichzeitig wünschen wir den verletzten Überlebenden dieses Unfalles von Herzen gute und vollständige Genesung.

Wir wollen in Gedanken auch bei ihnen verweilen, um ihnen dadurch zu Kraft und Vertrauen zu verhelfen, das traumatische Erlebnis verarbeiten zu können.

Nicht vergessen wollen wir auch die Verantwortlichen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Crossair und wünschen ihnen viel Kraft und Mut, um diese schwierige Zeit, zusammen mit den kommenden neuen Aufgaben erfolgreich zu überwinden.

Wir fragen uns alle, wieso schon wieder ? und wieso nach New York, Zug und Gotthard - schon wieder bei uns ?

Ich will deshalb diese kurze Besinnung heute mit einem Zitat aus den Werken von Reinhold Niebuhr (1892 – 1971) schliessen:

"Gott gib uns die innere Ruhe zu akzeptieren was wir nicht ändern können, den Mut zu ändern was wir verändern sollten, und die Weisheit das Eine vom Anderen zu unterscheiden."

Ich bitte Sie alle, sich zu Ehren der 24 Opfer, und um in Gedanken bei den Hinterbliebenen und den Verletzten zu verweilen, sich von Ihren Sitzen zu erheben."

Nr. 1326

**Mitteilungen**

**Ernst Thöni** weist darauf hin, dass Alfred Zimmermann am 26. November einen runden Geburtstag gefeiert hat. Im Namen des gesamten Landrates gratuliert er ihm nachträglich herzlich und überreicht ihm ein Geschenk.

Einen "halbrunden" Geburtstag darf heute Hans Schäublin feiern. Der Landratspräsident entbietet auch ihm im Namen des Parlaments seine Glückwünsche.

*Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Regierungsrat Peter Schmid, Heidi Tschopp, Urs Hintermann, Peter Tobler, Remo Franz, Peter Meschberger, Margrit Blatter, Roland Bächtold

Vormittag: Paul Rohrbach

Nachmittag: Regierungsrat Andreas Koellreuter

*StimmzählerInnen*

Seite FDP :Jacqueline Halder

Seite SP :Patrizia Bognar

Mitte/Büro :Hanspeter Ryser

**Ernst Thöni** teilt mit, dass er am Nachmittag zusammen mit Regierungsrat Erich Straumann an der Trauerfeier der Crossair im Basler Münster teilnehmen werde.

://: Vizepräsidentin Ursula Jäggi vertritt den abwesenden Landratspräsidenten.

://: Die Vizepräsidentin wird vertreten durch Daniela Schneeberger.

://: Altlandratspräsident Peter Brunner ersetzt den ebenfalls abwesenden Thomas Haegler im Büro.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

**Bereinigung der Traktandenliste**

**Ernst Thöni** macht darauf aufmerksam, dass in der Traktandenliste mit Traktandum 11 fortgefahren wird. Infolge Abwesenheit RR Peter Schmid werden die Traktanden 22 - 25 von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

**Heinz Mattmüller** beantragt im Auftrag Thomas Haeglers, dessen Postulat 2001/071 ebenfalls von der heutigen Traktandenliste zu streichen.

://: Die bereinigte Traktandenliste ist unbestritten.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1327

**11 2001/139**

**Interpellation von Christoph Rudin vom 10. Mai 2001: Wessen Meinung vertritt die Regierung in ihren Vernehmlassungen? Antwort des Regierungsrates**

Frage 1

Wer schreibt die Vernehmlassungen des Regierungsrates?

RR **Andreas Koellreuter** erklärt, dass wenn der Regierungsrat vom Bund eine Vorlage zur Vernehmlassung erhält, die Landeskantlei diese in Empfang nimmt und dem Regierungsrat in der nächsten Sitzung die Geschäftszuweisung beantragt. Da die Regierungsratsgeschäfte durch die zuständigen Direktionen vorbereitet werden, wird durch diesen Zuweisungsbeschluss die sachlich zuständige Direktion beauftragt, dem Regierungsrat den Entwurf einer Vernehmlassung zu unterbreiten.

Sind mehrere Direktionen sachlich betroffen, überträgt der Regierungsrat einer Direktion die Federführung und die übrigen Direktionen werden zum Mitbericht eingeladen. Es liegt im Ermessen der federführenden Direktion, ob sie anstelle des schriftlichen Mitberichtsverfahrens eine Arbeitsgruppe einsetzen will, welche den Vernehmlassungsentwurf erstellt.

Im Falle des Bundesgesetzes über die Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts beauftragte der Regierungsrat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme. Im übrigen wurde keine andere Direktion zum Mitbericht eingeladen.

Der Vertreter der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion entschied sich, die Meinung weiterer betroffener Behörden einzuholen und setzte dafür eine Arbeitsgruppe ein.

Bereits dieses aufwendige Kommissionsverfahren zeigt, wie ernsthaft diese Arbeitsgruppe diese Vernehmlassung zuhanden des Regierungsrates vorbereitet hat. In der 15 Seiten umfassenden Vernehmlassung wird die Revisionsvorlage sehr eingehend und vielseitig geprüft und diskutiert, was naturgemäss in der kurzen Medieneklärung nicht zum Ausdruck kommen kann.

*Frage 2*

*Wie werden Vernehmlassungen vom Regierungsrat behandelt und verabschiedet?*

Die Vernehmlassungen werden vom Regierungsrat anlässlich der regelmässigen Regierungsratssitzungen behandelt. Die Beratungen basieren auf dem Vernehmlassungsentwurf der antragstellenden Direktion.

Mit der Übernahme des Vernehmlassungsentwurfs und allenfalls der gestützt auf die Diskussion vorgenommenen Änderungen entsteht die Vernehmlassung des Kantons, die vom Gesamtinteresse des Kantons ausgeht.

*Frage 3*

*Gibt es einen "kleinsten gemeinsamen Nenner"? Gibt es einen Katalog von Kriterien, welche bei allen eidgenössischen Gesetzesentwürfen geprüft wird?*

Aufgrund der grossen Vielfalt der Vernehmlassungen und der breiten Palette von Bundesvorlagen ist ein einheitlicher Kriterienkatalog praktisch unmöglich. Die betroffenen Instanzen beurteilen die Vorlagen aus ihrer fachtechnischen Sicht und diese Mitberichte werden durch die federführende Direktion aufeinander abgestimmt und in einem Vernehmlassungsentwurf zusammengefügt.

*Frage 4*

*Werden alle kantonalen Dienststellen angehört, welche sich mit der jeweiligen Materie befassen?*

In erster Linie entscheidet der Regierungsrat im Rahmen der Zuweisung des Geschäfts darüber, welche Direktionen anzuhören sind. Die Direktionen werden dann diejenigen Dienststellen kontaktieren, die sich vertieft mit der entsprechenden Materie befassen.

*Frage 5*

*Werden auch Interessenverbände oder externe Fachleute angehört oder zu Rate gezogen, allenfalls welche?*

Die Interessenverbände werden vom Bund zur Vernehmlassung eingeladen und machen deshalb ihren Einfluss direkt beim Bund geltend. Sie werden für Kantonsvernehmlassungen von den kantonalen Stellen nicht beigezogen. Hingegen kommt es vor, dass diese dem Kanton ihre Stellungnahme unaufgefordert zur Kenntnisnahme zustellen.

Soweit die sogenannten Direktorenkonferenzen zu Bundevorlagen Stellung bezogen haben, wird diese geprüft und allenfalls ganz oder teilweise übernommen.

*Frage 6*

*Berücksichtigt der Regierungsrat die Meinung verschiedener Interessengruppen: Welcher? Nach welchen Kriterien werden diese eingeholt?*

Die Kantonsvernehmlassungen werden durch das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren von fachkundigen Stellen vorbereitet und vom Regierungsrat, in Kenntnis der Stellungnahmen von Interessenverbänden, im Gesamtinteresse des Kantons politisch gewichtet und verabschiedet.

*Frage 7*

*Verzichtet der Regierungsrat manchmal auf die Möglichkeit zur Vernehmlassung, allenfalls unter welchen Voraussetzungen?*

Bei Vernehmlassungen gegenüber Bundesbehörden verzichtet der Regierungsrat in der Regel nicht auf sein Vernehmlassungsrecht. Ausnahmen wurden in jüngster Zeit dort gemacht, wo die Konferenz der Kantonsregierungen im Konsensverfahren eine für alle Kantone gültige Stellungnahme erarbeitet hat, z.B. bei den bilateralen Verhandlungen.

**Christoph Rudin** bedankt sich für die Ausführungen bei RR Andreas Koellreuter und bemerkt, dass er sich erhofft habe, dass der Kanton Baselland über einen Kriterienkatalog verfüge.

Es dürfe nicht geschehen, dass, wie im Falle des Haftpflichtrechts, wo sich die Vernehmlassung des Kantons eng an die der Economie Suisse anlehne, vor einzelnen Lobbies ein Kniefall gemacht werde.

Aufgrund der Ausführungen Regierungsrat Andreas Koellreuters gehe er jedoch davon aus, dass es sich hier um einen Einzelfall gehandelt habe.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1328

**12 2001/123**

**Parlamentarische Initiative von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen**

**Ernst Thöni** orientiert, dass der Regierungsrat die Initiative ablehnt und bittet Regierungsrat Adrian Koellreuter die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** erläutert, dass gestützt auf § 28 des Landratsgesetzes die Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Beiträge, nämlich einen Grundbetrag pro Fraktion und Jahr von Fr. 2'000.-- und einen Zusatzbetrag pro Mitglied und Jahr von Fr. 300.-- erhält.

Die Aufgaben der Fraktionen sind in § 26 des Landratsgesetzes definiert. Sie bestehen in der Erörterung der Ratsgeschäfte und in der Vorbereitung der Wahlen im Landrat.

Demgegenüber gehört die Mitwirkung bei der Meinungs- und Willensbildung des Volks im Rahmen von kantonalen Abstimmungen nicht zu den Aufgaben der Fraktionen. Die Kantonsverfassung (§ 35) bestimmt, dass die Mitwirkung bei der Meinungs- und Willensbildung des Volks Aufgabe der politischen Parteien und Organisationen ist. Die Fraktionen selbst sind keine politischen Parteien, sondern, gemäss § 12 des Landratsgesetzes, Organe des Landrates.

Daraus kann folgendes Fazit gezogen werden:  
Aus den Bestimmungen der Kantonsverfassung und des

Landratsgesetzes ergibt sich keine Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Beiträgen an die Informationsarbeit der Fraktionen bei kantonalen Abstimmungen. Eine ausdrückliche Rechtsgrundlage im Landratsgesetz wäre aber erforderlich, um die Idee der parlamentarischen Initiative umsetzen zu können.

Abgesehen von fehlenden Rechtsgrundlagen wäre es aber auch aus staatspolitischen Gründen unzulässig, die vom Volk abgelehnte Parteienförderung mit einer Aenderung der Geschäftsordnung des Landrats zu unterlaufen, um sie durch die Hintertür doch noch einzuführen.

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte legt der Regierungsrat den Abstimmungsunterlagen jeder kantonalen Abstimmung sachliche Erläuterungen in Form des sogenannten "Abstimmungsbüchleins" bei. Das Abstimmungsbüchlein umfasst auch die gegensätzlichen Standpunkte der Fraktionen. Bei Referendum und Initiative wird den Komitees Gelegenheit eingeräumt, ihre Standpunkte in angemessenem Umfang auf eigene Verantwortung selbst darzustellen. Die "Abstimmungsbüchlein" dienen zur Information und Meinungsbildung und werden allen Stimmberechtigten unentgeltlich zugestellt. Für die Fraktionen und Parteien entstehen daraus keinerlei Kosten.

Im Weiteren übernehmen die regionalen Medien eine wichtige Rolle bei der Informationsvermittlung und bei der Meinungsbildung von kantonalen Abstimmungen, indem bei umstrittenen Vorlagen Partei- und Fraktionsexponenten- und -exponentinnen ausführlich zu Wort kommen und dabei auch Partei- und Fraktionsparolen bekannt geben können.

Abschliessend bemerkt Regierungsrat Andreas Koellreuter, das für die in der Initiative geforderte Aenderung des Landratsdekrets die Rechtsgrundlage fehlt. Dazu wäre eine Gesetzes- wenn nicht sogar eine Verfassungsänderung nötig.

Der Regierungsrat empfehle deshalb die parlamentarische Initiative nicht zu überweisen.

**Eric Nussbaumer** ist erstaunt darüber, dass der Justizdirektor nicht auf die in der Verfassung verankerte Parteienförderung hingewiesen hat.

Das Parteienförderungsgesetz sei zwar als Konkretisierung der Verfassung abgelehnt worden, jedoch seien zwischen dem Gesetzesentwurf und der ursprünglich eingereichten Motion zehn Jahre ins Land gezogen.

Er frage sich nun, und dies sei auch der Grund, weshalb er die Initiative eingereicht habe, ob das Parlament weitere zehn Jahre auf die nächste Idee zur Stärkung der politischen Arbeit warten wolle.

Das Parteienförderungsgesetz wäre eine mögliche Antwort auf die wiederkehrende Frage nach einer guten Erfüllung der politischen Arbeit.

Eine weitere Idee sei der Ausbau des Parlamentsdienstes.

Dass man mit der politischen Arbeit an Grenzen stosse,

sei schon längst offensichtlich.

Es nütze nichts, intern professionell zu politisieren, wenn man es nicht nach aussen kommunizieren könne. Wenn die Parteien direkt mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kommunizieren wollen, entscheide man sich, unter dem Aspekt der Kosten, meist für Plakate.

Bewusst sei dabei der Vorstoss nur auf die kantonalen Abstimmungen ausgerichtet, die sich seit der Abschaffung des obligatorischen Gesetzesreferendums merklich reduziert haben.

Er sehe deshalb keinen Grund für eine Ablehnung der Initiative und bitte den Rat, der Initiative zuzustimmen.

**Paul Schär** in prägnantem Ton:

"1. So nicht! 2. Hintertüraktion. 3. Die Abstimmung im Frühjahr dieses Jahres ist zu respektieren. 4. Die FDP Fraktion fährt keinen Zick-Zack-Kurs und lehnt die Initiative deshalb ab."

**Uwe Klein** erinnert daran, dass, als vor einigen Monaten im Rat über das Parteienförderungsgesetz diskutiert wurde, die CVP/EVP und Schweizer Demokraten sich dafür stark gemacht haben.

Mit dem Volksentscheid wurde allerdings das Problem der Parteien nicht gelöst.

Die Parlamentarische Initiative Eric Nussbaumers zeige einen gangbaren Weg auf, dem die CVP/EVP zustimmen könne.

**Hans Schäublin** erklärt namens der SVP Fraktion die einstimmige Ablehnung der Initiative und unterstützt das Votum Regierungsrat Andreas Koellreuters.

**Bruno Steiger** bestätigt, dass die Schweizer Demokraten das Parteienförderungsgesetz gutgeheissen haben. Nachdem es jedoch vom Volk abgelehnt wurde, empfände er es als "Zwängerei" via Hintertür das Ziel trotzdem erreichen zu wollen.

Da das Plakatwesen ausserdem auf Gemeindeebene geregelt sei, könne jede Gemeinde dem Plakatwildwuchs Einhalt gebieten.

**Esther Maag** meint einleitend, dass der Vorstoss gegen Verfassungsaufträge in der Schweiz offenbar eine gewisse Tradition habe.

Ein Vergleich mit dem Ausland zeige, dass die Parteienförderung in der Schweiz derart dürftig sei, dass oftmals bereits die normale Parteiarbeit in Frage gestellt sei. Gerade für eine kleine Partei sei es bereits ein Problem, den minimalsten Kommunikationsanforderungen gerecht zu werden.

Sie erinnere an die Debatte zu Parteienförderungsgesetz. Dort hat die FDP im letzten Moment ihre Meinung geändert

Die Initiative sollte eigentlich im Interesse sämtlicher Parlamentarierinnen und Parlamentarier sein, damit was in den Fraktionen und im Rat debattiert werde auch an

die Öffentlichkeit gelange.

Damit, dass alle Parteien beim Parteienförderungsgesetz gleich behandelt werden, sei sowohl die Verhältnismässigkeit als auch die demokratische Vielfalt und die Gerechtigkeit gewährleistet.

**Heinz Mattmüller** schlägt vor, nach dem Prattler-Modell zu verfahren, indem die Parteien ihr Informationsmaterial an einer Stelle anliefern, welche es zusammenträgt und gemeinsam versendet.

Da er befürchte, dass die Papierluft noch mehr zunehme, lehne er persönlich die Initiative ab.

**Eric Nussbaumer** ist der Ansicht, dass er mit der abgespeckten Variante bewiesen habe, dass er die Ablehnung des Gesetzes respektiere.

Er nehme lediglich eine Thematik auf und suche dazu die entsprechende Lösung.

Seine Initiative ziele zudem nur darauf ab, den Erfassungsauftrag zu erfüllen, wobei er für Gegenvorschläge durchaus zu haben sei.

**Ruedi Brassel** unterstützt die Aussagen seines Fraktionskollegen und unterstreicht, das es bei der Initiative um eine spezifische Dienstleistung gehe, welche finanziert werden soll.

**Dieter Völlmin** kritisiert, dass gewisse Kreise zwischen "richtigen" und "falschen" Volksentscheiden unterscheiden. Nur die "richtigen" würden akzeptiert, die "falschen" versuche man zu umgehen. Beim Volksentscheid über das Parteienförderungsgesetz handle es sich offenbar um einen "falschen" Volksentscheid.

Nachdem das Volk dagegen entschieden habe, suche man nun den Weg über die Dekretsänderung und halte es dabei nicht mal für nötig eine Anstandsfrist zu wahren.

Für ihn lasse dieser Vorstoss den nötigen Respekt vor der Demokratie und dem Volksentscheid vermissen.

Wenn man diesen Vorstoss unterstütze, könne das Volk zu Recht behaupten, dass man stimmen könne was man wolle, da sich die Politik sowieso nicht daran halte.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** findet es fantastisch, wie sich der Landrat aus Glatteis gebigt.

So sicher wie das Amen in der Kirche sei, dass die geplante Dekretsänderung vor Gericht nicht durchkomme, da mit Sicherheit jemand die abstrakte Normkontrolle bemühen werde um korrigierend einzugreifen.

://: Bei 35 : 35 Stimmen wird die Parlamentarische Initiative mit dem Stichentscheid des Landratspräsidenten abgelehnt.

**Alfred Zimmermann** verlangt eine Nachzählung.

Die Nachzählung der Stimmen ergibt eine Ablehnung mit 35 : 36 Stimmen.

**Dieter Völlmin** ist nicht einverstanden mit dem Vorgehen, da er bemerkt hat, dass bei der Nachzählung in



jedem Fall eine Person ihre Meinung geändert hat. Damit handle es sich nicht mehr um eine Nachzählung und dies sei nicht zulässig.

**Alfred Zimmermann** begründet seine Forderung der Nachzählung damit, dass man sich beim Stimmenzählen leicht um eine Stimme vertun könne. Aus diesem Grunde habe er die Nachzählung verlangt.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1329

**13 2001/162  
Postulat von Christoph Rudin vom 7. Juni 2001:  
Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide**

://: Der Rat überweist das Postulat 2001/162 ohne Wortbegehren.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1330

**14 2001/167  
Motion von Peter Tobler vom 21. Juni 2001: Vernehmlassung für formulierte Gesetzesinitiativen? (Behandlung am 29. November 2001)**

**Ernst Thöni** erklärt, dass sich die Regierung bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

**Sabine Pegoraro** ist mit der Ueberweisung der Motion als Postulat einverstanden.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung der Motion als Postulat grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1331

**15 2001/170  
Postulat von Hildy Haas vom 21. Juni 2001: Flankierende Massnahmen, Sanierung Bölchentunnel**

**Ernst Thöni** teilt mit, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen unter gleichzeitiger Abschreibung.

**Hildy Haas** ist informiert, dass bereits flankierende Massnahmen in Angriff genommen wurden.

Die Landrätin weist darauf hin, dass es sich bei Hölstein, Nieder- und Oberdorf sowie Waldenburg um Strassendörfer handelt, welche den Mehrverkehr seit der Sanierung des Bölchentunnels deutlich zu spüren bekommen.

Kinder und ältere Leute sind dabei speziell gefährdet.

Bei der von ihr erwähnten Kreuzung Diegten - Ebnet - Hölstein handle es sich um einen ausgesprochenen Flaschenhals, der bei regem Verkehr sofort zu grossen Rückstaus führe.

Sie möchte deshalb wissen, ob Massnahmen zur Behebung der anfallenden Staus in die Wege geleitet sind.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** erwidert, dass es selbstredend Einsatzpläne gebe.

Eine Sanierung in Grössenordnung des Bölchentunnels benötige unzählige Begleitmassnahmen. Auch für Hölstein gebe es ein entsprechendes Szenario.

://: Gegen die Ueberweisung des Postulats 2001/170 an die Regierung unter gleichzeitiger Abschreibung regt sich kein Widerstand.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1332

**16 2001/174  
Interpellation von Hans Schäublin vom 21. Juni 2001: Erarbeitung eines Grundlagenpapiers betreffend der Verbreitung des Rechtsextremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates**

**Andreas Koellreuter** bemerkt, dass sich die von Hans Schäublin in seiner Interpellation angesprochene Arbeitsgruppe explizit mit dem Rechtsextremismus im Kanton Basel-Landschaft auseinandersetzt. Der Regierungsrat hat anlässlich einer Medienorientierung über den Auftrag der Arbeitsgruppe und deren erste Erkenntnisse informiert.

*Frage 1  
Wieso wurde dieses Arbeitspapier veröffentlicht?*

Es entspricht der gängigen Praxis, den abgegebenen Text auch auf der kantonseigenen Homepage zu publizieren. Von einer Preisgabe könne dabei keine Rede sein, da es sich um kein Geheimpapier handle.

*Frage 2*

*Ist diese Veröffentlichung nicht eine Verunglimpfung von bestimmten Personen und Personengruppierungen?*

Er könne zwar nirgendwo eine Verunglimpfung erkennen. Wenn sich allerdings jemand betroffen fühle, sei dies vielleicht eine Chance, einmal in sich zu gehen.

*Frage 3*

*Wer ist mit bestimmten lokalen Politikern gemeint?*

Die Systematik des Berichts beruht grösstenteils auf geführten Interviews, so auch die von Hans Schäublin zitierten Aussagen.

*Frage 4*

*Wäre es nicht besser gewesen, im nachfolgenden Massnahmenkatalog, der ebenfalls durch die Arbeitsgruppe ausgeführt wird, die Zielsetzungen betreffend Links-Rechtsextremismus und Vandalismus bekannt zu geben?*

Seit einiger Zeit ist auch im Kanton Basel-Landschaft eine Zunahme des Rechtsextremismus zu verzeichnen. Landrat und Regierung wollen deshalb einen aktuellen Schwerpunkt setzen.

Dies soll jedoch nicht heissen, dass linksextremistische Tätigkeiten geduldet werden, was man auch immer wieder zum Ausdruck gebracht habe.

Zudem hat der Regierungsrat sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Parlament zu vandalistischen Aktivitäten Stellung bezogen und Massnahmen eingeleitet.

Weitere Massnahmen in Zusammenhang mit einem vorliegenden Bericht sollen der Öffentlichkeit anlässlich einer Medienorientierung am 12. Dezember 2001 vorgestellt werden.

**Hans Schäublin** bedankt sich für die Antwort. Er sei sich bewusst, dass das Grundlagenpapier durch irgendetwas erarbeitet werden müsse. Wie dieser Grundlagenbericht jedoch veröffentlicht wurde, empfinde die SVP als störend.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1333

**17 2001/073**

**Postulat von Esther Maag vom 22. März 2001: Aggression im Strassenverkehr**

://: Der Rat stimmt der Ueberweisung des Postulats 2001/174 an die Regierung ohne Wortbegehren zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1334

**18 2001/078**

**Interpellation von Dölf Brodbeck vom 22. März 2001: Parking-Konzept im Gebiet Brüglingen / St. Jakob. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantwortet die von der Interpellation Brodbeck aufgeworfenen Fragen:

*Zu 1 (Gibt es ein Parking-Konzept für das St. Jakob-Areal, welches den Anforderungen von Grossanlässen standhält?):*

Grundsätzlich hat sich die Situation gegenüber früher nicht verändert. Festgehalten werden muss, dass für das St. Jakob-Areal kein einheitliches bzw. umfassendes Parkierungskonzept besteht. Zwar existieren Einsatzkonzepte der beiden betroffenen Kantonspolizeien, welche aber grösstenteils auf den bereits vor dem Stadionneubau vorhandenen Parkierungsflächen und -konzepten beruhen. Die Einsatzkonzepte werden jeweils koordiniert. Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft wurden keine zusätzlichen Parkplätze für die Besucher der St. Jakob-Parks geschaffen.

*Zu 2 (Falls ja, wie sieht ein solches Konzept in groben Zügen aus?):*

Das Parkingkonzept des Kantons basiert auf einem personellen Grosseinsatz der Polizei Basel-Landschaft. Der anfallende Verkehr wird von den Hauptachsen zielgerichtet in verschiedene Parksektoren geleitet. Dabei werden v.a. die vorhandenen Kantonsstrassen als Parkraum genutzt. Nur mit einem enormen personellen Aufwand lässt sich verhindern, dass die ans Stadion angrenzenden Quartiere zu stark belastet werden.

Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft stehen – mit Ausnahme des bereits seit einigen Jahren bestehenden St. Jakob-Parkings – keine Parkhäuser zu Verfügung. Die Kantonspolizei Basel-Stadt greift grösstenteils auf die vorhandenen Parkhäuser zurück. Die Reitsportanlage Schänzli wird bei Veranstaltungen mit sehr hohem Zuschaueraufkommen vorerst weiter genutzt werden müssen. Festgestellt werden muss, dass die Toleranzschwelle der Bevölkerung in den stadtnahen Gemeinden mit der Inbetriebnahme des neuen Stadions erheblich gesunken ist.

Im Vorfeld von Grossveranstaltungen finden Absprachen zwischen den beiden Polizeicorps statt, um das vorhandene Parkierungspotential möglichst optimal zu nutzen.

*Zu 3 (Wer ist für die Parking-Problematik zuständig?):*

Im Rahmen des Stadionneubaus wurde aus Sicht des Regierungsrats leider versäumt, ein umfassendes Parkierungskonzept zu realisieren. Die beiden Polizeicorps BS und BL müssen nun versuchen, die Unterlassungssünden durch persönlichen Einsatz zu kompensieren.

ren. Die Polizei Basel-Landschaft wurde bei den Planungsarbeiten zu keinem Zeitpunkt miteinbezogen.

*Zu 4 (Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die bisher nicht gelösten Parking-Probleme kurzfristig, d.h. vor dem ersten OpenAir zu lösen?):*

An der Situation hat sich gegenüber früher nichts Wesentliches geändert. Auch im alten Joggeli fanden OpenAir-Konzerte mit bis zu 60'000 Besucherinnen und Besuchern statt. Für das erste OpenAir im neuen Stadion konnte das Parkierungsproblem kurzfristig nur mit einem hohen Personaleinsatz und einem grossen Parkraumangebot auf Haupt- und Nebenstrassen, auf dem Schänzli, auf privaten Geschäftsarealen und in den umliegenden Gemeinden gelöst werden. Die Polizei wird auch in Zukunft das Parkplatzangebot flexibel je nach zu erwartenden Besucherzahlen anpassen und erweitern müssen.

Wie auch den Medien zu entnehmen war, hat die der BUD angegliederte Regionalplanungsstelle beider Basel am 23. November einen Workshop mit allen in irgend einer Art Beteiligten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden Münchenstein, Muttenz und Birsfelden durchgeführt. RR A. Koellreuter dankt bei dieser Gelegenheit dem Bürgerkomitee, welches den Finger auf einen wunden Punkt gelegt habe.

Inzwischen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche bis Ende 2002 ein Gesamtkonzept ausarbeiten soll (Nutzungs- und Betriebskonzept, evtl. Sofortmassnahmen). Die Federführung liegt bei der Regionalplanungsstelle beider Basel. Die Gemeinden wirken mit. Fazit kurz und schlecht: Bevor im St. Jakob ein neues Parkhaus gebaut werden kann, müssen wir mit den schwierigen Verhältnissen umgehen.

**Dölf Brodbeck** ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Er ist froh, wenn die Problematik im Gebiet Brüglingen/St. Jakob nun angegangen wird und Ende nächstes Jahr ein Gesamtkonzept vorliegen soll. Dass mit den beiden Kantonen, den umliegenden Gemeinden und weiteren Kreisen alle Betroffenen in die Diskussion einbezogen werden, gefällt ihm. Gespannt ist Dölf Brodbeck, welche Massnahmen dann folgen und wer am Schluss in den Sack greifen muss, um das Problem zu lösen...

://: Die Interpellation 2001/078 ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1335

### **19 2001/207 Resolution der CVP/EVP-Fraktion vom 6. September 2001: Verwendung von Deformations-Munition**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** erklärt zur vorliegenden Resolution:

Im Frühjahr 2001 gab die KKPKS (Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten) der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) eine Empfehlung zur Verwendung von Deformations-Munition ab. Die KKPKS war der Meinung, diese Munition solle flächendeckend in der ganzen Schweiz eingeführt werden. Im Mai hat der Vorstand der kant. Justiz- und Polizeidirektoren diese Empfehlung zur Kenntnis genommen und einen Auftrag zur weiteren Abklärung erteilt. Bereits vor diesem Zeitpunkt hatte jedoch der Projektleiter einen Artikel in einer Fachzeitschrift publiziert, welcher vom Magazin FACTS aufgegriffen wurde, was dann dem Anfang vom Ende des Projekts gleichkam.

Weil auch auf eidgenössischer Ebene Vorstösse eingereicht wurden, hat sich der Bund ebenfalls mit der Thematik beschäftigt. Das Bundesamt für Justiz stellt nun fest, der Einsatz von Deformationsmunition sei kriegsvölkerrechtswidrig. RR A. Koellreuter meint dazu, dass auch der Einsatz von Tränengas kriegsvölkerrechtswidrig sei, ein Polizeieinsatz aber nicht einem Krieg gleichgesetzt werden könne.

Die KKJPD hat an ihrer letzten Konferenz anfangs November den Kantonen die Empfehlung erteilt, auf die Einführung der Deformationsmunition zu verzichten. Die Zuständigkeit für die Einführung dieser Munition läge allerdings so oder so weder bei der KKJPD noch bei den kantonalen Polizeidirektoren, sondern bei den Polizeikommandanten.

RR A. Koellreuter bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft auf den Einsatz von Deformationsmunition verzichten wird, sich jedoch vorbehält, diese wie bis anhin bei Sondereinsätzen zu verwenden. Er verweist dazu auf einen Bundesgerichtsentscheid, welcher diesen Einsatz explizit legitimiert.

Die Situation wird gesamtschweizerisch weiterverfolgt. In verschiedenen deutschen Bundesländern wurde diese Munition bereits eingeführt, was eine Auswertung allfälliger Verletzungen erlauben wird. Für die Polizei wäre eine Einführung sinnvoll gewesen, aufgrund der massiven Widerstände ist damit in den nächsten Jahren aber kaum zu rechnen. RR A. Koellreuter verweist auf eine Bemerkung von Albert Einstein, der auf die Frage, in welchem Land er sterben möchte, die Schweiz nannte – *weil dort alles 10 Jahre länger dauert...*

**Elisabeth Schneider** verzichtet auf Erwägungen zu Sinn und Unsinn von Deformationsmunition. Sie freut sich über die Haltung der KKJPD und des Polizeidirek-

tors und geht davon aus, dass Deformationsmunition bei Spezialeinsätzen wie bisher zurückhaltend eingesetzt wird. Die Ziele der Resolution seien mit dieser Stellungnahme erreicht.

://: Die CVP/EVP-Fraktion zieht ihre Resolution zurück.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1336

**20 2001/098**

**Interpellation von Max Ritter vom 5. April 2001: Tunnelbrände sind gefährlich. Antwort des Regierungsrates**

und

Nr. 1337

**21 2001/092**

**Postulat von Hanspeter Frey vom 5. April 2001: Ausbildung für den Einsatz bei Unfällen in Tunnels**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantwortet die beiden Vorstösse zusammen:

Bisher ereigneten sich tragische Tunnelunfälle nur im Ausland. Seit dem Grossbrand im Gotthardtunnel vom 24. Oktober 2001 ist auch die Schweiz mit der Bewältigung von solchen Geschehnissen konfrontiert. Bis vor kurzem galt der Gotthardtunnel als einer der sichersten Strassentunnels überhaupt.

Auch der jüngste Grossbrand zeige mit aller Deutlichkeit die grundsätzlichen Probleme eines Brandes in einer relativ engen Röhre auf. Ziel muss weiterhin sein, die unvermeidlichen Restrisiken so klein wie möglich zu halten, weshalb laufend Lehren und Konsequenzen aus solchen Unfällen gezogen werden. Unberechenbar ist und bleibt das Verhalten von Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern.

*Zu den Fragen der Interpellation 2001/098:*

*Zu 1:*

Durch die Sanierung des Belchentunnels ändert sich hinsichtlich der von einem Brandausbruch ausgehenden Gefahren nichts Wesentliches, weshalb in der verkehrsführenden Röhre keine zusätzlichen Brandschutzmassnahmen getroffen werden müssen. Die bestehenden Einsatzpläne wurden den während der Sanierungsarbeiten veränderten Gegebenheiten angepasst. Einbezogen wurden dabei auch die Sicherheitsbedürfnisse der Unternehmungen. Die Kader der Einsatzdienste wurden am 14. August 2001 instruiert, eine Erkundung vor Ort erfolgte am 03. September 2001, Dispositive und Einsatzbereitschaft wurden am 18. Oktober 2001 überprüft.

*Zu 2:*

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft liess das Verhalten der Zwischendecke im Brandfall überprüfen. Massgebend für den Belastungsfall ist die freigesetzte Energie und deren Intensität, entsprechend unterschiedlich sind die Auswirkungen im Schadenfall. Die Untersuchungen ergaben, dass die Stabilität der Zwischendecke in der ersten Phase eines Fahrzeugbrandes gewährleistet ist, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Ereignisdienste ist garantiert. Bei langen und sehr starken Bränden kann mit zunehmender Branddauer ein Versagen der Plattenelemente direkt über einem brennenden Fahrzeug nicht ausgeschlossen werden (siehe Gotthard). Zu jenem Zeitpunkt werden sich jedoch im unmittelbaren Brandbereich keine Ueberlebenden mehr befinden. Das Einsatzkonzept sieht vor, dass bei jedem Tunnelbrand ein Ingenieur die Statik der Tragkonstruktion vor Ort beurteilen muss.

*Zu 3:*

Die Vorstellung, Tunnels seien weniger brandgefährdet, weil sie aus Stein bestehen, beruht auf einem Irrtum. Tatsächlich ist die Brandlast in Tunnels ausserordentlich hoch (brennbare Installationen, Kabel und Leuchten, Fahrzeuge, deren Treibstoff und Ladung). Die grösste Gefahr für den Menschen geht von den Atemgiften des Brandrauchs aus, zweitgrösste Gefahr ist die Hitze. Sowohl Rauch als auch Hitze können sich in Tunnelröhren im Vergleich zu normalen Gebäuden praktisch ungehindert und damit extrem schnell ausbreiten. Das musste auch beim Brand im Gotthard festgestellt werden.

Die Brandbekämpfung im Tunnels wird durch den begrenzten Zugang und die langen Einsatzwege enorm erschwert. Die Chancen auf einen erfolgreichen Rettungseinsatz sind deshalb deutlich geringer als bei Bränden in normalen Gebäuden.

Die Ausbildung der Feuerwehrleute ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten als gut zu bewerten. Festgestellt werden muss, dass die extrem hohen physischen und psychischen Belastungen mit den heutigen Uebungsmöglichkeiten nicht realitätsnah trainiert werden können. Trotz aller heute vorhandenen technischen Möglichkeiten bleibt es leider unmöglich, jeden Brand erfolgreich zu bekämpfen, weshalb unter ungünstigen Voraussetzungen in allen längeren Tunnels Unglücksfälle mit hohen Opferzahlen möglich bleiben.

*Zu 4:*

RR A. Koellreuter muss die Frage, ob die Feuerwehrleute die Möglichkeit haben, das Gelernte unter realistischen Einsatzbedingungen zu üben, verneinen: Es sind nur sogenannte «kalte» Uebungen möglich, wenn die Tunnels bei Unterhaltsarbeiten für den Verkehr gesperrt sind. Eine realitätsnahe Belastung kann nicht simuliert werden.

*Zu 5:*

Das Gefahrenbewusstsein ist im Vergleich zu anderen Ländern in der Schweiz hoch entwickelt, die gegebenen Möglichkeiten der Ausbildung und Vorbereitung werden ausgeschöpft. In vielen Ländern sei das Gefahrenbewusstsein noch gering, weshalb die Feuerwehren auf Unverständnis stossen, wenn sie spezielle Übungsmöglichkeiten fordern.

RR A. Koellreuter weist darauf hin, dass im Gitterli eine neue Anlage für Führungspersonen eingerichtet wurde, in der Katastrophen am Modell geübt werden können. Die Regierung hat die Anlage letzte Woche besucht. Sollte der Landrat an einer Besichtigung interessiert sein, wäre das – gruppenweise – organisierbar.

*Zu 6:*

Der technische Standard der Nationalstrassentunnels im Kanton Basel-Landschaft ist im interkantonalen wie im internationalen Vergleich hoch. Die Anlagen sind mit Brandmeldeanlagen ausgerüstet, mit Brandnotbeleuchtungen, Radiobesprechungseinrichtungen, Funkanlagen, Hydrantenleitungen, Ventilationseinrichtungen usw. Daneben bestehen entsprechende Konzepte zur Bewältigung von Ereignissen in Strassentunnels. Die Einsatzplanung wurde unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz erarbeitet.

*Zu 7:*

Die physikalischen Gegebenheiten von Bränden in längeren Strassentunnels können nicht verändert werden, weshalb auch die Brände in den im Vorstoss genannten Tunnels MontBlanc und Tauern keine neuen Erkenntnisse lieferten. Mit den Unfällen wurden allerdings taktische Planungen bestätigt und bislang nicht erkannte Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt. Konkret haben diese beiden Ereignisse dazu geführt, dass die Einsatzplanungen für die Tunnelbrandbekämpfung überarbeitet wurden. Für jeden Strassentunnel im Kanton liegt nun ein speziell angefertigtes eigenes Dossier vor. Entsprechende Dossiers für die Eisenbahntunnels sind in Arbeit.

*Zu 8:*

Auch in den umliegenden Kantonen besteht Einigkeit, dass ein entsprechendes Ausbildungszentrum nötig und sinnvoll ist. Der Standort Balsthal/SO wird als vorteilhaft beurteilt.

An dieser Stelle flicht RR A. Koellreuter die Beantwortung der im zweiten Vorstoss aufgeworfenen Fragen ein:

*Zum Postulat von Hanspeter Frey 2001/092, Ausbildung für den Einsatz bei Unfällen in Tunnels:*

a)

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) hat der Bundesrat vom ASTRA-Bericht «Tunnel Task Force» vom 23. Mai 2001 zustimmend Kenntnis genommen. Dieser Bericht sieht 30 Mio. Franken zum Bau eines Übungstunnels vor. Als mögliche Standorte sind Sargans und Balsthal im

Gespräch. Die Länge des Tunnels soll 600 - 1000 Meter betragen. Das ASTRA könnte sich auch eine internationale Trägerschaft vorstellen, Italien, Oesterreich und Frankreich hätten bereits Interesse bekundet. Der Schweizerische Feuerwehverband hat bereits eine Belegungsprognose abgegeben: die Auslastung durch spezialisierte inländische Feuerwehren wird auf 60 % geschätzt.

b)

Als Standort für einen solchen Übungstunnel erscheint Balsthal ideal. Besonders vorteilhaft fällt ins Gewicht, dass als Vorstufe zu Übungen in einem Tunnel unbedingt Erfahrungen in einem Brandhaus gesammelt werden müssen. Ein solches Brandhaus besteht in Balsthal bereits, der Tunneleingang könnte unmittelbar daneben zu stehen kommen. Ebenso ist dort die gesamte Infrastruktur – Eisenbahnanschluss, Theoriesäle, Verpflegungsmöglichkeiten und Unterkünfte – bereits vorhanden.

Um optimale Entscheidungsvarianten für einen möglichen Tunnelbau zu schaffen, erwägen die beiden kantonalen Gebäudeversicherungen BL/SO derzeit den Kauf einer zusätzlichen Landparzelle.

c)

Grundsätzlich positiv auf einen Übungstunnelbau in Balsthal haben neben Solothurn und Basel-Landschaft auch bereits die Feuerwehriinspektoren der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern und Zürich reagiert. Alle Kantone erkennen einen absoluten Bedarf an solchen Übungsmöglichkeiten.

Die Regierung beantragt Ueberweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats 2001/092.

**Max Ritter** dankt RR A. Koellreuter für diese Beantwortung seiner Interpellation. Seit deren Einreichung haben tragische Ereignisse stattgefunden, welche die Wichtigkeit des Anliegens bestätigen, das Bewusstsein bei den Verantwortlichen ist europaweit gestiegen. Denkbar wäre für Max Ritter auch der Bau von zwei Anlagen (Balsthal/Sargans). Der Auftrag des ASTRA an die beiden Gebäudeversicherungen, bis Ende Januar 2002 eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, lässt hoffen, dass zügig realisiert werden kann, was Gegenstand des Vorstosses bildete.

*://:* Damit ist die Interpellation 2001/098 beantwortet.

**Hanspeter Frey** erklärt sich auf Anfrage des Landratspräsidenten mit der Ueberweisung und Abschreibung seines Postulats einverstanden:

*://:* Das Postulat 2001/092 wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

Nr. 1338

### Persönliche Erklärung

Vorgängig ihrer Stellungnahme zu den ihre Direktion betreffenden Vorstössen gibt **Regierungsrätin Elsbeth Schneider** eine persönliche Erklärung ab zur von Heidi Portmann anlässlich der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit der *Vorlage 2001/044 Sucht- und Drogenarbeit im Kanton Basel-Landschaft* aufgeworfenen Frage zur BLT-Werbung:

Selbstverständlich darf bei der BLT nicht für Alkohol und Zigaretten geworben werden. Dies ist im Vertrag mit der Plakatgesellschaft wie folgt festgehalten:

*«Reklamen für Alkohol, Rauchwaren und Politik sowie Hängekartons mit problematischem Inhalt oder solche, die gegen die guten Sitten oder die Moral verstossen, dürfen nicht plaziert werden. Die APG/SGA Allgemeine Plakatgesellschaft hat das ihr eingeräumte Recht in jeder Beziehung politisch, konfessionell und wirtschaftlich neutral auszuüben.»*

**Heidi Portmann** bedankt sich für diese Erklärung.

*Für das Protokoll:  
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1339

**26 2001/091**

### Motion der FDP-Fraktion vom 5. April 2001: Gebührenkommission «Abfallentsorgung- und Abwasserreinigung»

**RR Elsbeth Schneider** erklärt Ablehnung der Motion durch die Regierung:

Die Motionäre wollen mit dem Vorstoss die Mitsprache der Gemeinden zu Abfall- und Abwasserfragen erwirken. Ein ähnliches Anliegen verfolgte die Gemeindeinitiative, die zur Ausarbeitung der IBBL-Vorlage führte, welche vom Landrat abgelehnt wurde. Im Rahmen der IBBL-Debatte wurde das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) von allen politischen Seiten mit Lob bedacht.

Die Kantonsverfassung sieht eine klare Trennung der drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative vor. Die geforderte Gebührenkommission würde Aufgaben wahrnehmen, welche heute beim Landrat und bei der Regierung liegen, was eine unerwünschte Vermischung der Funktionen bedeuten würde. Beispielsweise stünde einer Gebührenkommission ein Antragsrecht sowohl an die Regierung wie auch an den Landrat zu.

In den Bereichen Abfall und Abwasser liegen die Rechnungen jederzeit offen, die Transparenz ist gegeben. Der Kanton stellt den Gemeinden nur die effektiven Kosten gemäss Verteilschlüssel in Rechnung. Der

Entscheid zu Neu- und Ausbauten von Anlagen wiederum liegt beim Landrat. Dieser müsste auch die Anträge der Kommission genehmigen oder ablehnen. Die Mitsprache einer Gebührenkommission beim Bau von Anlagen würde eine Aenderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) bedingen, die Kompetenzen des Landrats würden geschmälert.

Die Kostensteigerungen früherer Jahre im Abfall- und Abwasserbereich seien auf einen Nachholbedarf an Investitionen im Umweltschutzbereich zurückzuführen gewesen (verschärfte gesetzliche Vorschriften). Seit einigen Jahren sind die Kosten jedoch stabil, in Teilbereichen sogar rückläufig.

**Urs Steiner** bekräftigt, die Mitsprache der Gemeindevertreter hinsichtlich der Abfall- und Abwassergebühren sei eine grosse Zielsetzung hinter der Umwandlung des AIB in die IBBL AG gewesen nach dem Motto «Wer zahlt, befiehlt». Nach einem politisch schwerwiegenden Prozess ist die IBBL-Vorlage im Landrat gescheitert. Die FDP-Fraktion will nicht alte Wunden aufreissen, sondern durch eine neu zu installierende Gebührenkommission eine echte Mitsprache der Gemeindevertreter im Bereich Abfall- und Abwassergebühren sicherstellen.

Bewusst ist den Motionären, dass eine solche Gebührenkommission vom AIB nicht mit offenen Armen empfangen würde, ebenso, dass in der Gesetzgebung für beide Bereiche umfassend vorgeschrieben wird, was und wie investiert werden muss und wie der Unterhalt zu gewährleisten ist (Qualitätssicherung). Handlungsspielraum bestehe jedoch beim *Standard* der Investitionen, und in diesem Bereich könnte eine Gebührenkommission einen echten Beitrag leisten.

Sollte sich herausstellen, dass eine Gebührenkommission bedingt durch die Gesetzgebung keinen oder nur einen geringen Einfluss auf die Gebühren nehmen könnte, wäre auch das eine wichtige Erkenntnis für die Gemeindevertreter. Sie gewännen dennoch einen vertieften Einblick in die Mechanismen der Gebührenstrukturen.

Wenn das Mitspracherecht der Gemeinden bei der Ueberführung des AIB in die IBBL AG wirklich ein echtes Anliegen gewesen sei, müsse der Landrat der Motion zustimmen. Wie eine Gebührenkommission konkret in die ganzen Mechanismen eingegliedert werden könnte, hätte die Regierung in ihrer Vorlage darzulegen.

Urs Steiner wirbt um Ueberweisung der Motion.

**Esther Bucher** spricht sich namens der SP-Fraktion für effiziente, nicht für minimale Mitbestimmung aus. Eine solche Kommission macht nur Sinn, wenn sie auch etwas zu sagen hat und etwas bewirken kann, was mit dem vorgesehenen Antragsrecht nicht der Fall ist. Die Gemeinden könnten lediglich beantragen, nicht jedoch mitbestimmen und schon gar keine Verantwortung tragen, weshalb eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion

die Motion ablehnt.

**Uwe Klein** erinnert sich, dass die FDP-Fraktion einen wesentlichen Anteil an der Verhinderung der Ausgliederung des AIB in ein eigenständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen IBBL AG hatte. Die CVP/EVP-Fraktion sieht nun keinen Anlass, an den bestehenden Strukturen etwas zu ändern. Uwe Klein bekundet Mühe mit der Motion, welche die Einführung eines «Schatten-Verwaltungsrats» beabsichtige.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich gegen Ueberweisung der Motion aus.

Die Meinungen in **Hans Schäublin's** SVP-Fraktion sind geteilt. Einerseits stösst das Anliegen des Motionärs auf Verständnis, andererseits weiss dieser auch, dass die Gesetzgebung in Revision ist. Hans Schäublin hofft, im Rahmen der Gesetzesberatungen zu einer guten Lösung zu finden, welche den Gemeinden, welche letztlich zur Kasse gebeten werden, eine gewisse Mitwirkung ermöglicht.

Zum Kommentar der SP-Fraktion meint Hans Schäublin, eine Kommission könnte ja nicht so ausgestaltet werden, dass sie abschliessende Entscheide treffen kann, grundsätzlich würde auch ein Antragsrecht eine gewisse Wirkung entfalten.

Die SVP-Fraktion stimmt der Motion teilweise zu, bevorzugt hätte sie die Form eines Postulats.

**Bruno Steiger** erkennt, dass eine solche Kommission tatsächlich keinen grossen Handlungsspielraum hätte und eher «fiktiv» wäre. In der SD-Fraktion hat sich keine einheitliche Meinung herausgebildet. Persönlich denkt Bruno Steiger, es sollten nicht um jeden Preis Kommissionen eingerichtet werden, die keine echte Funktion haben, weshalb er die Motion ablehnt.

Die Grüne Fraktion spricht sich gemäss **Alfred Zimmermann** grossmehrheitlich (sie umfasst nun auch Gemeindevertreter...) gegen eine Ueberweisung der Motion aus. Die Forderung nach Einsetzung einer Gebührenkommission beinhaltet eine Misstrauenskundgebung gegenüber den betroffenen Verwaltungsstellen. Der Handlungsspielraum sei aber – wie schon von Bruno Steiger erwähnt – gering bis inexistent. Das Einsichtsrecht in die Rechnungen wiederum sei bereits heute gegeben.

Bei den Diskussionen um Abfall- und Abwassergebühren schimmere immer wieder das Gefühl durch, der Kanton spiele den Gemeinden den Schwarzen Peter zu. Tatsächlich beruhe die Umlegung der Kosten auf dem gesetzlich verankerten Verursacherprinzip, die Gemeinden könnten die ihnen in Rechnung gestellten Kosten ihrerseits den Verursachern überbinden. Die Grünen lehnen die Motion als überflüssig ab.

**Eugen Tanner** bezeichnet Gebühren als Produkt aus

Menge (Abwasser) und Kosten. Wo kann Einfluss genommen werden? Bei der *Abwassermenge* laufen die Diskussionen im Rahmen der Beratungen der Revision des Gewässerschutzgesetzes. Einfluss nehmen würden die Gemeinden gerne bei den *Kosten*, sprich bei den happigen Investitionen, über welche der Landrat entscheidet. Mit der Ablehnung der IBBL-Vorlage wurde das Bestreben, die Gemeinden hier stärker einzubeziehen, durchkreuzt.

In Sachen Transparenz wiederum habe der Verband genügend Möglichkeiten, die Zahlen mit den zuständigen Stellen zu analysieren. Eine Kommission sei dafür nicht notwendig und würde lediglich eine «Placebo-Uebung» darstellen.

**Max Ribi** schildert, wie es in den Einwohnerratssitzungen läuft: In den Budgetdiskussionen treffen die Landräte bei entsprechenden Positionen regelmässig vorwurfsvolle Blicke der Finanzchefs. Dann ist zu hören, an diesen Posten sei nichts zu ändern, «*die in Lies-tal...*», was stets eine patente Ausrede darstelle. Mit der Einführung einer Gebührenkommission entfielen diese Ausrede, aber vermutlich sei sie ja ganz bequem...

**Heidi Portmann** bekräftigt an die Adresse von Urs Steiner und Max Ribi, dass der Landrat über die Investitionen entscheidet und nach ihrer Beurteilung auch schon verschiedentlich die Möglichkeit gehabt hätte, billigere Alternativen zu beschliessen. Zudem hat jeder Landrat die Möglichkeit, mit Fragen an die Regierung zu gelangen, wenn er den Eindruck hat, etwas sei nicht in Ordnung oder nicht transparent genug. Wenn alle Vorlagen nach dem Motto, *wer zahlt, befiehlt*, in eine solche Kommission gebracht werden sollten, könne man den Landrat gleich abschaffen...

://: Die Ueberweisung der Motion 2001/091 wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1340

**27 2001/095**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 5. April 2001: Neues Umwelt- und Verbraucherschutzzentrum (UVZ). Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2001**

**Esther Bucher** dankt im Namen der SP-Fraktion für die schriftliche Beantwortung der Fragen. Auf eine weitere Stellungnahme und Diskussion im Plenum wird verzichtet. Die SP bleibt am Ball und wird bei gegebenem Anlass zu einem späteren Zeitpunkt auf die Thematik zurückkommen.

**Max Ribi** beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Max Ribi** wurde durch die schriftliche Beantwortung einiges gewahrt, das ihm sonst entgangen wäre:

Am 17. September 1999 stimmte der Landrat dem Kauf der Liegenschaft im Schönthal für 5 Mio. Franken zu und bewilligte gleichzeitig einen Projektierungskredit in Höhe von 560'000 Franken, um das Gebäude zu sanieren. Damals wurde erklärt, die Sanierung sei dringend, wer sich das vor Ort angesehen hat, konnte sich davon überzeugen, dass dies zutrifft.

In der Kommission wurde seinerzeit auch ein Zusammengehen mit dem Kanton Basel-Stadt diskutiert (Vorstoss Beatrice Geier 1997/167). Emil Schilt sel. hatte dafür plädiert, das im Untergeschoss der BUD angesiedelte Umweltschutzzlabor ebenfalls an die Hammerstrasse zu dislozieren. Damals hiess es, die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt funktioniere gut. Ebenso wurde der Standort des Umweltschutzzlabors in der BUD aufgrund der Nähe zu den Dienststellen als richtig eingestuft. Diese Labors waren im Jahr 1991 – nach dem Auszug des Lebensmittellaboratoriums ins Schönthal – mit 2,1 Mio. Franken saniert worden. Damals stand ein Umzug nicht zur Diskussion.

Der schriftlichen Beantwortung der Interpellation 2001/095 (Antworten 5 und 6) entnimmt Max Ribi mit Erstaunen, dass nun doch wieder eine Zusammenlegung dieser Laboratorien geprüft wird. Daraus ergibt sich die Frage, weshalb nach so kurzer Zeit eine Kehrtwende stattfinden soll? Weshalb werden nach der Bewilligung des Projektierungskredits neue konzeptionelle Fragen aufgeworfen?

Dann steht in der Beantwortung zu lesen, die BUD und die VSD bräuchten mehr Platz – ? Der Kanton Basel-Landschaft habe sich stets seiner schlanken Verwaltung gerühmt – soll diese nun dicker werden? Zudem lassen sich die Räumlichkeiten im Untergeschoss ohnehin nicht für jeden Zweck nutzen.

Wird der Projektierungskredit nun für neue Abklärungen eingesetzt, oder anders gefragt: wird es nicht wie beschlossen eine Sanierungsvorlage geben?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** macht selbstverständlich keine Kehrtwende. Sie erinnert aber an das Postulat 1999/202 der CVP/EVP-Fraktion, welches Abklärungen zu einer eventuellen Zusammenlegung forderte. Bei Inangriffnahme der Detailarbeiten für das Projekt sei erkannt worden, dass dies eine Chance zur Schaffung eines Umwelt- und Verbraucherschutzzentrums (UVZ) sein könnte. In Übereinstimmung mit dem Vorsteher der VSD werde die Frage deshalb jetzt noch einmal geprüft. Ob dies der richtige Weg sei, ist noch offen. Die Kosten für die Abklärungen gehen nicht zulasten des Projektierungskredits.

Dass die ganze Verwaltung mehr Platz braucht, ist eine Tatsache und hat nichts mit Fett ansetzen zu tun. Die

Büro- und Arbeitsräume der BUD seien teilweise sehr eng. Beim Gericht beispielsweise würden Container aufgestellt, weil zu wenig Räumlichkeiten vorhanden sind. Der Einsatz der EDV führt auch nicht zu Personalreduktionen – im Gegenteil...

**Max Ribi** nimmt diese Antworten zur Kenntnis. Er outet sich als Anhänger von Labors und erinnert die Regierung daran, dass dies teure Einrichtungen sind, deren Aufhebung zweimal überlegt werden sollte. Werden teure Labors, welche anfang der Neunziger Jahre für 2,1 Mio. Franken saniert wurden, zugunsten von Büroräumen aufgehoben, braucht deren Neuerstellung erneut sehr viel Geld!

Abschliessend bezeichnet Max Ribi den Begriff «Verbraucherschutzzentrum» als irreführend: darunter versteht man eher eine Auskunftsstelle für Verbraucher. Er legt der Regierung deshalb nahe, das Ding «Kantonale Laboratorien» zu nennen, damit man weiss, was gemeint ist.

**Sabine Stöcklin** haben die Ausführungen von Max Ribi zu teuren Laboreinrichtungen auf den Gedanken gebracht, allenfalls nicht mehr benötigte Laborräume – statt diese aufzuheben – an junge Unternehmungen zu vermieten, denen die finanzielle Leistungskraft zur Erstellung eigener Labors noch abgeht. Sie möchte von der Regierung wissen, ob über diese Möglichkeit nachgedacht wurde.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** betont an die Adresse von Max Ribi, dass überhaupt noch nichts beschlossen sei. Es wurden lediglich die Vornahme einer kompletten Auslegeordnung und Prüfung grundlegender Fragen in Auftrag gegeben. Ob dereinst bestehende Labors aufgehoben werden sollen, ist noch völlig offen. Die Anregung von Sabine Stöcklin nimmt RR E. Schneider gerne entgegen und leitet sie ans Projektteam weiter.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:  
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1341

**Frage der Dringlichkeit:**

**2001/289  
Dringliches Postulat von Willi Grollmund vom 29. November 2001: Mehr Sicherheit im Belchentunnel**

Landratspräsident **Ernst Thöni** erklärt die Bereitschaft von RR Andreas Koellreuter, das heute eingereichte dringliche Postulat 2001/089 entgegen- und am Nachmittag Stellung zu nehmen.



://: Die dringliche Behandlung wird stillschweigend gutgeheissen.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1342

2001/290

Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit

Nr. 1343

2001/291

Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Touristische Velowegförderung; ein nachhaltiger Wirtschaftszweig für eine starke Region

### Keine Wortmeldungen.

Landratspräsident **Ernst Thöni** setzt den Beginn der Bürositzung auf 13.50 Uhr fest und schliesst die Vormittagssitzung um 11.50 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

**Ursula Jäggi** begrüsst zur Nachmittagssitzung. Die Landratsvizepräsidentin, kurzerhand ins kalte Wasser geworfen, springt für Ernst Thöni ein, der zusammen mit Regierungsrat Erich Straumann an den Trauerfeierlichkeiten des Flugzeugabsturzes bei Bassersdorf im Münster zu Basel teilnimmt.

Sabine Pegoraro und Urs Baumann lassen sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen.

Nr. 1344

### Überweisungen des Büros

**Ursula Jäggi** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

Vorlage 2001/288;

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Bau einer Holzschnitzelfeuerung im Fernheizkraftwerk Liestal; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1345

### 2001/289; Mehr Sicherheit im Belchentunnel Dringliches Postulat von Willi Grollimund

**RR Andreas Koellreuter** erklärt die Bereitschaft des Regierungsrates, das Postulat entgegenzunehmen. Die Task Force des Bundes sei zur Zeit daran, die Tunnel-signalisationen zu überprüfen. Die zwischenzeitlich bereits durchgeführten Abklärungen hätten ergeben, dass verschiedene Signalisationsformate zum Einsatz gelangen. Die Regierung werde nichts unversucht lassen, um die Sicherheit in Tunnels zu erhöhen.

**Willi Grollimund** ist erfreut über die Entgegennahme des Vorschlages. Er hofft auf eine baldige Neusignalisation. Sie könne nicht früh genug umgesetzt werden, die Gefahren des aktuellen Zustandes seien beträchtlich.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1346

### 28 2001/129

#### Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai 2001: Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung

**RR Elisabeth Schneider** erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion entgegenzunehmen. Dies, weil die Kosten und die Einsparungen nicht bekannt seien. Deshalb möchte sie erst prüfen, um danach berichten zu können. Die kantonale Verwaltung unterhalte bereits ein Öko-Effizienz-Profil für die kantonalen Bauten und Anlagen. Der Regierungsrat werde im Sinne einer vorbildlichen Verwaltungstätigkeit das betriebliche Umweltmanagement weiter entwickeln. Eine directionsübergreifende Projektorganisation unter der Führung des AUE werde die Kennzahlen zusammen stellen und die Managementmethoden definieren. Bis Ende Jahr hat das AUE der Umweltschutzdirektorin das Vorgehenskonzept zu liefern.

**Ruedi Brassel** dankt für die Entgegennahme des

Vorstosses als Postulat und zeigt sich erfreut über die bereits in die Wege geleiteten Anstrengungen.

://: Die Motion 2001/129 ist als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1347

**29 2001/135**  
**Postulat von Roland Bächtold vom 10. Mai 2001:**  
**Plakatwände auch dem Baubewilligungsverfahren unterstellen**

**RR Elisabeth Schneider** lehnt die Entgegennahme des Postulates ab. Reklamen seien heute schon einem Bewilligungsverfahren unterstellt. Bewilligungen würden die Gemeinden erteilen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens prüfe man allerdings nur Fragen der Verkehrssicherheit, des Ortsbildes und des Landschaftsschutzes, nicht aber die Abstandsvorschriften. Reklamevorrichtungen generell der Baubewilligungsverpflichtung zu unterstellen, empfindet die Baudirektion nicht als verhältnismässig. Streitigkeiten seien aus der Praxis bis anhin kaum bekannt geworden. Bei grösseren Reklamevorrichtungen, die mit bedeutenden räumlichen Folgen verbunden sind, ist laut Verwaltungsgericht zu prüfen, ob ein dem Baubewilligungsverfahren zu unterstellender Bau im Sinne des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vorliegt. Die bewährte gültige Regelung wegen der Reklametafeln zu ändern, würde einen nicht verhältnismässigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.

**Peter Brunner** zieht angesichts der Aktivitäten des Verwaltungsgerichtes den Vorstoss im Namen der Schweizer Demokraten zurück.

://: Damit ist das Postulat 2001/135 infolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1348

**30 2001/161**  
**Postulat von Heinz Aebi vom 7. Juni 2001: Ausbau der SBB-Linie Basel - Laufen- Delémont**

://: Postulat 2001/161 wird kommentarlos überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1349

**31 2001/164**  
**Postulat von Helen Wegmüller vom 7. Juni 2001:**  
**Ausbau BLT-Linie 10 / Abschnitt Lehenrain bis Haltestelle BBC (Arlesheim)**

://: Postulat 2001/161 wird kommentarlos überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1350

**32 2001/169**  
**Postulat von Rita Bachmann vom 21. Juni 2001:**  
**Sicherheit im Kreisel für Zweiradfahrer und -fahrerinnen**

**RR Elisabeth Schneider** begründet die Entgegennahme des Postulates bei gleichzeitiger Abschreibung mit dem Hinweis, genau jene Anstrengungen, die Rita Bachmann in ihrem Vorstoss anrege, habe der Kanton schon bisher stets gefördert.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton mehrere Kreisels gebaut, gestaltet und ausgerichtet gemäss den räumlichen Verhältnissen, den Fahrzeugfrequenzen, den Velorouten und dem öffentlichen Verkehr. Der Kreiselerkehr basiert grundsätzlich auf dem Prinzip des Mischverkehrs bei tiefen Geschwindigkeiten. Damit sich Bus- und Zweiradverkehr in den übrigen Verkehr eingliedern können, müssen die Bus- und Velospuren mindestens 30 bis 50 Meter vor der Kreiseleinfahrt aufgehoben werden. Das Vortrittsrecht ist im Strassenverkehrsgesetz genau geregelt. Für die VelofahrerInnen gelten dieselben Regeln wie für die AutofahrerInnen, das heisst, ein Fahrzeug, das sich im Kreisel befindet, hat Vortritt. ZweiradfahrerInnen benützen im Kreisel nicht, wie sonst üblich, den rechten Rand der Fahrspur, sondern die rechte Hälfte der Fahrbahn, um sich den benötigten Platz zu sichern und gefährliche Konfliktsituationen mit den Motorfahrzeugen zu vermeiden. Die Ausfahrt aus dem Kreisel erfolgt mit Zeichengabe, im Auto mit Blinker, auf dem Rad mit dem Arm. Wer die Zeichengabe unterlässt, wird um 100 Franken erleichtert, sofern sich die Polizei auf die Lauer gelegt hat. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sind in dem von Rita Bachmann erwähnten Kreisel Münchenstein, die provisorisch markierten Bus- und Velospuren zu definitiven Markierungen umgestaltet, sprich 50 Meter vor dem Kreisel aufgehoben worden. Damit besteht für alle Beteiligten genügend Zeit, sich in den Kreisel-Mischverkehr einzuordnen. Zudem sind Hinweistafeln montiert worden, die auf das richtige Verhalten beim Befahren

des Kreisels aufmerksam machen. In Ergänzung zu diesen Massnahmen führt die Polizei periodisch Informationskampagnen an Ort durch. Die Erfahrungen zeigen, dass bei jeder Kreisel-Inbetriebnahme eine unbedingte Angewöhnungszeit notwendig ist und dass sich die Kreisel auch für die VelofahrerInnen im Baselbiet bestens bewährt haben. Der Kanton beschäftigt sich zudem auch mit den Erfahrungen aus dem Ausland und berücksichtigt diese, sofern sie sich für die hiesigen Verhältnisse als geeignet erweisen.

**Rita Bachmann** kann sich mit der Abschreibung des Postulates nicht einverstanden erklären. Zwar anerkennt die Landrätin die lobenswerten Anstrengungen der Regierung, doch handle es sich dabei nur um hilfreiche Krücken, während die eigentliche Problematik der ZweiradfahrerInnen trotz der niedrigeren Geschwindigkeiten bestehen bleibe. Viele motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen würden den VelofahrerInnen die notwendige Zeit und den schützenden Raum im Kreisel nicht zugestehen. In der Schweiz baue man sehr enge Kreisel, was das Gefahrenpotenzial für die VelofahrerInnen erhöhe. Sie bitte, das Postulat stehen zu lassen.

**Esther Maag** ortet zwischen dem theoretischen Wissen, wie ein Kreisel befahren werden müsste, und der Praxis noch deutliche Unterschiede. Noch immer würden die VelofahrerInnen nicht als gleichberechtigte VerkehrsteilnehmerInnen wahrgenommen. Nur mit weiteren verkehrserzieherischen Massnahmen werde sich die Situation verbessern lassen, weshalb sie dafür plädiere, das Postulat stehen zu lassen.

**Willi Grollmund** stellt immer wieder fest, dass zwei Drittel der VelofahrerInnen bei Dunkelheit ohne Licht unterwegs sind und sich damit selbst in grosse Gefahr begeben.

**Matthias Zoller** warnt vor Schuldzuweisungen und gibt seiner Freude Ausdruck, dass seine vor zwei Jahren eingereichte und damals für unnötig erklärte Interpellation zu diesem Thema nun doch noch rehabilitiert wird. Schön und sinnvoll wäre es, wenn der Polizeidirektor in die Informationsbroschüre die Abbildung eines im Baselbiet üblichen Kreisels mit vier Einfahrts- und Ausfahrts Spuren aufnehmen würde, um zusätzlich Klärung zu schaffen.

**Alfred Zimmermann** gibt Willi Grollmund Recht, fahren ohne Licht sei nicht nur gefährlich, sondern auch dumm. Allerdings handle es sich beim Kreisel für alle VerkehrsteilnehmerInnen um eine schwierige Verkehrsanordnung, nicht zuletzt deshalb, weil die üblicherweise gültige Rechtsvortrittsregelung im Kreisel aufgehoben ist. Alfred Zimmermann votiert gegen Abschreibung und vertritt die Meinung, die Polizei könnte und müsste im Dienste der Verkehrserziehung noch verstärkt an den Kreiseln präsent sein.

://: Der Landrat entscheidet sich mit 37 zu 26 Stimmen gegen die Abschreibung des Postulates.

://: Das Postulat 2001/169 wird überwiesen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1351

### 33 2001/171

#### Postulat von Peter Brunner vom 21. Juni 2001: Hülftendenkmal in Frenkendorf

**RR Elisabeth Schneider** ist sich der grossen Bedeutung des Denkmals an der Hülftenschanz für den Kanton Basel-Landschaft bewusst. Im Jahre 1962 hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, den Verkehrs- und Verschönerungsverein Frenkendorf für den Unterhalt des Denkmals für zu- ständig zu erklären. Die BUD überweist diesem Verein jährlich 1000 Franken. Die kommunalen Wegmacher kommen seither für den Unterhalt auf. Ein Augenschein vor Ort zeigte die Anlage in gutem Zustand. Der Gemeinderat Frenkendorf ist bereit, auch weiterhin für die Pflege und die dafür ankommenden Kosten gerade zu stehen. Zudem bietet die kantonale Denkmalpflege ihre Fachberatung an. Aus all den genannten Gründen empfiehlt die Baudirektorin, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Peter Brunner** dankt und erklärt sich mit dem Gehörten einverstanden.

**Ruedi Brassel** führt aus, das Hülftendenkmal erinnere an einen traurigen Tag im Jahre 1833, der überschattet war von den Opfern der Schlacht an der Hülftenschanz. Insgesamt vier Baselbieter fielen bei dieser Schlacht, auf der Seite der Basler fielen 65 Personen, 113 Menschen wurden verwundet. Die meisten von ihnen fielen allerdings nicht bei der Hülftenschanz, sondern auf der Flucht Richtung Basel, insbesondere im Hardwald, wo sie von zu spät kommenden Birseckertruppen – ohne pardon – niedergeschossen und teilweise verstümmelt wurden. Im Kirchhof von MuttENZ wurden die Verwundeten gepflegt und die Toten begraben.

Dass bei der Gründung des Kantons nicht nur viel Unrecht gegen die Baselbieter geübt wurde, sondern auch ein Massaker an den Basler Truppen begangen wurde, bleibt als unangenehme Tatsache festzuhalten. Vielleicht wäre es nun angemessen, nicht nur gegenüber den Baselbietern Pietät walten zu lassen, sondern gemeinsam mit Basel ein neues Denkmal erstehen zu lassen, ein Denkmal, das an die in MuttENZ Begrabenen erinnert, das sich auch mit den dunklen Seiten der eignen Geschichte auseinandersetzt, das aufzeigt, wie fatal es sein kann, wenn man sich in der verständlichen Verletztheit der eigenen Rachsucht ausliefert. Gefordert wäre ein Denkmal der Versöhnung und der Erkenntnis, dass jedes Lebensopfer, auch jenes von Helden, sinnlos ist, weil Konflikte auf anderen Wegen gelöst werden müssen.

**Ursula Jäggi** bedankt sich beim Historiker Ruedi Brassel für die Weiterbildung.

**Bruno Steiger** bemerkt, es möge im Nachhinein interessant sein, wie sich die beiden Kantone entzweit hätten. Allerdings habe die Tagsatzung von Stans die Trennung bereits besiegelt gehabt, als die Basler – von der Tagsatzung danach als Aggressoren verurteilt – die Schlacht an der Hülftenschanz doch noch austrugen. Auch Ruedi Brassel sollte die Geschichte richtig interpretieren und nicht den Täter zum Opfer erklären.

://: Damit ist das Postulat 2001/171 überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1352

**34 2001/172  
Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. Juni 2001: Umbau der Sekretariate in der Bau- und Umweltschutzdirektion. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

1. Warum wurden bei der Auswahl der Materialien keine baubiologisch empfehlenswerten Materialien verwendet?
2. Welche Stellen der BUD sind verantwortlich für die Sanierung der Sekretariate? Wie werden die Verantwortlichen in bezug auf nachhaltige Produkte im Bauwesen weitergebildet?
3. Wurden die für Umweltfragen zuständigen Fachleute (zB. im AUE) bei der Auswahl der Produkte beigezogen? Wenn nein, warum nicht?
4. Zurzeit wird viel über Nachhaltigkeit gesprochen und geschrieben; die BUD leitet das Forum für Nachhaltigkeit. Wieso wird in der BUD selber dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht nachgelebt?
5. Wieso beschränkt sich der Vorbildcharakter der BUD auf einzelne Pilotprojekte und findet kaum Einzug in den Alltag?
6. Wieso wurden die Mitarbeitenden nicht in die Umbaupläne einbezogen? Weiss die Direktion, dass sich die Mitarbeitenden in den steril weiss gehaltenen Räumen nicht wohl fühlen und der alten Einrichtung mit den Holzmöbeln nachtrauern?
7. Weshalb wurden die Sekretariate überhaupt umgebaut? Nach Aussage der Mitarbeitenden war eine Sanierung keineswegs nötig.
8. Was hat der Umbau der Sekretariate der BUD insgesamt gekostet? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.

**RR Elisabeth Schneider** hält einleitend fest, bei Neubauten sei es grundsätzlich einfacher, ökologisch vorzugehen als bei Umbauten und Renovationen, die

bestehende Bedingungen vorgeben. Oft ist deshalb die angestrebte Nachhaltigkeit mit einem sehr hohen, nicht immer verhältnismässigen Aufwand verbunden.

Zu Frage 1: Es wurden baubiologische Materialien verwendet. Sämtliche Malerarbeiten wurden mit Produkten auf wasserlöslicher Basis durchgeführt. Einzige Ausnahme dabei waren die Spachtelungen der Unterlagsböden sowie der Deckenanstrich der Fenster.

In den Büros werden grundsätzlich nicht Wollteppiche verlegt, weil diese gegenüber Kunstfaserbelägen grosse Nachteile bergen wie kürzere Lebensdauer, schlechtere Reinigungsmöglichkeiten, Allergiegefahren und Unterhaltskosten.

Zu Frage 2: Verantwortlich für die Umbauten ist ein Projektteam, meistens die administrativen Leiter des AUE, des TBA und des HBA. Die Umsetzungsverantwortung liegt beim Hochbauamt. Die Mitarbeitenden werden intern und extern laufend weiter gebildet und die Arbeitsausschreibungen erfolgen stets gemäss den interkantonal erarbeiteten Merkblättern *Ökologisches Bauen*.

Zu Frage 3: Fachleute wurden nicht beigezogen, weil die Auswahl gemäss den Merkblättern *Ökologisches Bauen* getroffen wurde. Für die Lösung von Beleuchtungsfragen wurde die Abteilung Energie des AUE beigezogen.

Zu Frage 4: Nach wie vor baut die BUD selbstverständlich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Es wird konsequent darauf geachtet, dass die verwendeten Materialien bei einem späteren Ausbau sauber voneinander getrennt werden können.

Zu Frage 5: Die Behauptung, der Vorbildcharakter der BUD beschränke sich auf einzelne Pilotprojekte ist falsch. Bei allen geplanten Neubauten sowie Sanierungen gilt das vom AUE im November 2000 ausgearbeitete Merkblatt *Vorbildfunktion*. Die energetischen Vorgaben werden bei allen baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben vom AUE kontrolliert und mit der Bauherrschaft besprochen. Die Merkblätter für *Ökologisches Bauen* gelangen grundsätzlich zur Anwendung.

Zu Frage 6: Die administrativen Leiter der jeweiligen Dienststellen entscheiden selbständig, wie sie ihre Mitarbeitenden in solche Prozesse einbeziehen wollen. Dass Mitarbeitende den alten Möbeln heute nachtrauern, ist der Baudirektorin nicht bekannt. Zusammen mit den Mitarbeitenden evaluierten die administrativen Leiter die Möbelanschaffung. Die zusätzliche, weitere Gestaltung des Arbeitsplatzes steht individuell allen Mitarbeitenden frei.

Zu Frage 7: Die Erneuerung wurde angeregt, weil sich die Sekretariate schon lange nicht mehr in einem zeitgemässen Zustand präsentierten. Den letzten Anstrich erfuhren die Räume vor 17 Jahren, die Stofftapeten waren sogar 20 Jahre alt. Ziel des Projektteams war es, die fünf Empfangsbereiche der Dienststellen kundenfreundlich und transparent zu gestalten. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden sind positiv.

Zu Frage 8: Der Kostenvoranschlag beträgt gemäss bewilligtem Projekt für alle Schalter in den Geschossen 1 bis 5 rund 400'000 Franken – inklusive Mobiliar.

://: Die von **Jacqueline Halder** zusammen mit **Alfred**

**Zimmermann** verlangte Diskussion wird bewilligt.

**Jacqueline Halder** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und erinnert an den Besuch in einem der neuen Sekretariate, wo ein nicht baubiologischer Kleber einen sehr unangenehmen Geruch verbreitete, der – wie eine Mitarbeiterin klagte – Kopfschmerzen auslöse. Aufgrund dieses Sachverhaltes habe sie mit Alfred Zimmermann beschlossen, eine Interpellation einzureichen. Sie habe durchaus Verständnis, wenn Büroräumlichkeiten nach 17 Jahren neu gestaltet werden, doch frage sie sich, warum nicht ein sanfter Renovationsweg gewählt wurde und warum die laut MitarbeiterInnenaussagen noch sehr gut erhaltenen Möbel ersetzt werden mussten. Dies zumal vor dem Hintergrund der Vorbildfunktion, welche die Bau- und Umweltschutzdirektion beim Sparen von Energie, bei der Abfallvermeidung, der Ressourcenschonung und auch beim Sparen im Allgemeinen wahrnehmen müsste.

**Alfred Zimmermann** konkretisiert die drei in der Interpellation aufgeführten Vorwürfe:

1. Die Wahl von nicht umweltschonenden Materialien
2. Der Nichteinbezug der Mitarbeitenden
3. Das Tätigen einer unnötigen Ausgabe

Die Antworten der Baudirektorin befriedigen Alfred Zimmermann insofern nicht, als zwar viele positive Aspekte hervor gehoben wurden, sich die Mitarbeitenden gegenüber der Interpellatin und dem Interpellanten aber anders geäußert hätten. Ein Mitarbeiter musste für zwei Tage den Platz räumen, weil er den giftigen Gestank nicht ertragen konnte. Eine vorbildliche Umweltschutzdirektion hätte andere Materialien verwenden müssen.

Die Mitarbeitenden waren zudem nicht mit der Räumung der alten Möbel und vor allem nicht mit dem Ersatz durch die neuen, stillosen und kalten Möbel einverstanden.

Angesichts des ständig beklagten, steigenden Sachaufwandes sei diese Ausgabe zumindest teilweise als unnötig zu bezeichnen.

**RR Elisabeth Schneider** hält fest, als Regierungsrätin mische sie sich nicht in operationelle Bereiche ein, sie gehe aber davon aus, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Mut hätten, zu ihren Meinungen zu stehen. Eine grosse Mehrheit zeige sich mit den neuen Empfangsräumlichkeiten glücklich, davon könne sich jede Besucherin und jeder Besucher überzeugen.

Den Vorwurf, nicht umweltschonend renoviert zu haben, weist die Baudirektorin mit dem Hinweis zurück, überall dort, wo es möglich war, hätten die Verantwortlichen umweltschonende Materialien eingesetzt. Gewisse Gegebenheiten bei den Böden bedingten allerdings den Einsatz von Klebstoffen, die während der ersten Tage für empfindliche Nasen unangenehm sein könnten.

Die Investition von 400'000 Franken für neue Empfangsräumlichkeiten nach 17 Jahren Gebrauchsdauer erachtet die Regierungsrätin wirklich für vertretbar und begründet.

://: Damit ist die Interpellation 2001/172 erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1353

### 35 2001/224

#### Interpellation von Max Ritter vom 6. September 2001: Realisierung einer kantonalen Vergärungsanlage. Mündliche Antwort des Regierungsrates

1. Auf welchen Zeitpunkt ist der Ausstieg aus der Landw. Klärschlammverwertung geplant?
2. In wie weit kann der in einer Vergärungsanlage produzierte Kompost als Ersatz für Klärschlamm betrachtet werden?
3. Welche qualitativen Anforderungen gelten für die Landw. Verwertung dieses Produktes (Kompost) und können diese eingehalten und garantiert werden?
4. Wie weit sind die Abklärungen des Kantons und wie sieht das weitere Vorgehen aus?
5. Wann ist mit einer Landratsvorlage für den Bau einer solchen Anlage zu rechnen?

**RR Elisabeth Schneider** zu Frage 1: Da der Bund beabsichtigt, bis ins Jahr 2005 aus der Klärschlammverwertung der Landwirtschaft auszusteigen, hat die Direktion beschlossen, per 1. 1. 2003 keinen Klärschlamm mehr aus den AIB-Anlagen in die Landwirtschaft auszutragen. Auf dieses Datum hin wird die Schlamm Trocknungsanlage in Reinach ausser Betrieb gesetzt.

Zu Frage 2: Der Kompost kann grundsätzlich als Ersatz für den Klärschlamm betrachtet werden. Zwar enthält auch der Kompost aus einer Vergärungsanlage die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor, doch sinkt im Kompost die Konzentration im Vergleich zum Klärschlamm stark ab und als Bodenverbesserer eignet er sich weit besser als der Klärschlamm.

Zu Frage 3: Die qualitativen Anforderungen für die landwirtschaftliche Verwertung von Kompost aus einer Vergärungsanlage sind festgelegt in den Richtlinien des Verbandes der Kompostwerke Schweiz und des Biogasforums. Gesetz sind die Anforderungen bezüglich des Schwermetallgehaltes, die Fremdstoffanteile und die Hygienevorschriften.

Zu Frage 4: In der Nordwestschweiz ist ein Potenzial für mindestens eine Vergärungsanlage mit einer Leistung von 10'000 Tonnen pro Jahr vorhanden. Zu diesem Schluss kommt eine gemeinsame Studie der Umweltschutzämter beider Basler Kantone. Erste grobe Standort- und Wirtschaftlichkeitsabklärungen zeigen eine interessante Perspektive. Falls die Studie für eine Vergärungsanlage im Auftrag des AIB der Direktion bis Frühling 2002 die Machbarkeit bestätigen sollte, wird ein Vorprojekt in Auftrag gegeben.

Zu Frage 5: Vorbehältlich der Machbarkeit soll in der

zweiten Hälfte 2002 dem Landrat eine Vorlage unterbreitet werden.

**Max Ritter** bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und bittet um Verständnis, dass die Landwirtschaft, aber auch Gartenbauunternehmungen auf verlässliche Angaben über die Inhaltsstoffe angewiesen sind. Die Konsumenten landwirtschaftlicher Produkte hätten das Recht, die Stoffe selbst und den Kreislauf dieser Stoffe in der Nahrungsmittelkette zu kennen. Die Landwirtschaft sei bereit, das Produkt Kompost abzunehmen, gleichzeitig aber fordere sie auch die eindeutige Deklaration des Inhaltes.

://: Damit ist die Interpellation 2001/224 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1354

### 36 2001/216

#### **Postulat von Roland Bächtold vom 6. September 2001: Besteuerung von Spraydosen**

**RR Elisabeth Schneider** lehnt die Entgegennahme des Postulates aus rechtlichen Gründen ab. Die Mitfinanzierung der Beseitigung von Sprayereien an kantonalen Gebäuden über einen Zuschlag auf den Spraydosenpreis zeigt sich prima vista als gute Idee, ist aber rechtlich nicht machbar. Für die im Postulat geforderte Abgabe müssten neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Als Hauptproblem erweist sich der fehlende Zusammenhang zwischen den Entstehungskosten und den abgabepflichtigen Händlern, die den Zuschlag auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzen würden. Dieses Vorgehen würde bedeuten, dass alle Konsumentinnen und Konsumenten an die Reinigungskosten für illegale Graffitis am Gemeinwesen mitbezahlen würden, ein Vorgehen, das absolut nicht verursachergerecht wäre. Mit den übergeordneten Rechtsgrundsätzen wäre die Erhebung solcher Abgaben nicht vereinbar.

**Peter Brunner** erkennt durchaus das übergeordnete Recht, möchte aber trotzdem an der Überweisung festhalten. Eine Lösung müsste sich mit der notwendigen Anstrengung und in Zusammenarbeit mit den andern Kantonen finden lassen. Ein Anfang sollte nun endlich gemacht werden.

**Bea Fuchs** erinnert den Rat an die klaren Stellungnahmen der SP im Rahmen der "Spray away"-Aktionen. Noch immer ist die SP der Ansicht, dass sich der Kanton in diesem Zusammenhang zu viel zugemutet hat, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Auch die vorliegende Forderung, Spraydosen zu besteuern, geht der SP-Fraktion zu weit. Zudem sei die Forderung, wie von der Baudirektion dargelegt, rechtlich nicht durchsetzbar. Aus dem

Postulat gehe auch nicht hervor, welcher Spraydoseninhalt gemeint sei und was als illegale Sprayerei gelte. Die SP lehne eine Spraydosensteuer ab.

**Max Ribi** gibt zu bedenken, dass die Bevölkerung die Sprayereien als Ärgernis empfindet. Statt von nicht verursachergerechter Behandlung zu sprechen, sollte das Postulat trotzdem überwiesen werden, um nachzudenken, wie die Probleme gelöst werden könnten. Immer wieder müssten – wie bei der Aktion Spray away – Kredite gesprochen werden, weil sich eine Minderheit nicht an die Spielregeln halte. Die FDP-Fraktion vertrete die Meinung, bei diesem und auch dem folgenden Postulat, Fast Food- Abfall, sollten Lösungswege geprüft werden.

**Uwe Klein** führt aus, obwohl es der Postulant sicherlich gut gemeint habe, müsse er nun zur Kenntnis nehmen, dass sein Vorschlag schlicht und einfach nicht realisierbar sei. Der Postulant müsste sich auch genauer ausdrücken, weil viele auf dem Markt befindliche Sprayprodukte sehr wertvolle Dienste leisten, etwa die Schmiermittel oder Hairspray.

Das Übel der Sprayereien liege in der mangelhaften Erziehung. Je häufiger sich die Erwachsenen mit dem Thema beschäftigen, desto interessanter werde es für die Jungen. Die CVP/EVP-Fraktion spreche sich gegen Überweisen aus.

**Esther Maag** sieht in der Besteuerung von Spraydosen keinen wesentlichen Unterschied etwa zur vorgezogenen Entsorgungsgebühr auf Abfallsäcken. Ob dieser Weg tatsächlich nicht gangbar sein sollte, möchte die Landrätin gerne geprüft haben.

Einig geht Esther Maag mit dem Vorschlag, das Thema nicht kantonal, sondern national anzugehen.

**Gerold Lusser** nimmt das Thema mit einem gewissen Schmunzeln auf, nachdem er selbst vor einigen Jahren den Erwerb von Farbspraydosen einem bestimmten Bewilligungsverfahren unterstellen wollte und dafür ausserhalb der eigenen Fraktion nur wenige Sympathisantinnen mobilisieren konnte.

Den Zweifel von Esther Maag, dass rechtlich hier nichts zu machen sei, teilt Gerold Lusser mit der Landrätin. Zudem dürfe heute die völlig veraltete Herstellungsart von Farbspraydosen wirklich hinterfragt werden. Zu billig wäre da der Rückzug auf die juristische Argumentation.

Auch in der medizinischen "Branche" habe man in den siebziger Jahren wild gesprayed. Bis heute seien aber sämtliche Sprayapplikationen verschwunden. Ein Postulat im Sinne von "Prüfen und Berichten" sei die Idee nun wirklich wert.

**Bruno Steiger** weist die Anwesenden darauf hin, dass es sich bei den Spraydosen, die bei den so genannten Künstlern zur Anwendung kommen, nicht um Hair- oder Intimspray, sondern um Farbspraydosen handelt. Man

müsste den bei den Jugendlichen Sprayern offenbar in grossen Mengen begehrten Nachschub drastisch verteuern und so das Tun dieser Jugendlichen unterbinden.

**Hanspeter Ryser** betont, schon der Titel besage, dass es um die Ahndung illegaler Sprayereien gehe, nicht aber um das legale Erwerben von Farbspraydosen. Die benachbarten Gemeinden im Elsass hätten keine Probleme mit illegalen Sprayereien. Wer erwischt werde, komme vorerst mal drei Tage ins Loch. Auf diese Weise müsste hier zwar nicht vorgegangen werden, doch sollten illegale Aktionen konsequent geahndet statt der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Die SVP lehne das Postulat ab.

**RR Elisabeth Schneider** betont, das Thema müsste gesamtschweizerisch angegangen werden. Mit der vorgeschlagenen Massnahme würde man nicht die "Richtigen" treffen, die Sprayer könnten nämlich die Produkte rucksackweise auch im grenznahen Ausland einkaufen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung von Postulat 2001/216 ab.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1355

### 37 2001/229

#### Postulat von Max Ribi vom 20. September 2001: "Fast food"-, "Fast drink" -Abgabe

**RR Elisabeth Schneider** kann auch dieses Postulat nicht entgegennehmen, obwohl das Liegenlassen und Wegwerfen von Abfall innerhalb der vergangenen Jahre ganz unerfreulich stark zugenommen habe. Tendenziell werde dieses Verhalten den öffentlichen Raum ab. Für die von Max Ribi geforderte Gebühr müssten neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Der praktische Vollzug des Vorschlags dürfte sehr schwierig sein, denn es stelle sich unter anderem die Frage, ob das beim Bäcker bezogene Gebäck oder die im Coop eingekaufte Getränkedose nicht auch einbezogen werden müssten. Eine Abgabe würde Konflikte mit den abgaberechtlichen Bestimmungen generieren und würde gegen das übergeordnete Recht verstossen. Unabhängig von den rechtlichen Überlegungen müsste eine solche Gebühr aber auch aus praktischen Überlegungen abgelehnt werden, Aufwand und Ertrag ständen in einem sehr schlechten Verhältnis. Die zunehmende Verschandelung der Städte und Verkehrswege sei bei den Verantwortlichen in Kantonen und Gemeinden längst ein Thema. Mit verschiedensten Aktionen und Kampagnen – nicht zuletzt in den Schulen – werde versucht, das Zielpublikum zu erreichen. Im Weiteren sei eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe mit dem

Namen *Sauberkeit und Vandalismus* eingesetzt worden. Von ihr würden weitere Vorschläge erwartet. Aus all den genannten Gründen bittet die Baudirektorin, das Postulat abzulehnen.

**Max Ribi** war sich schon beim Verfassen des Postulates der Schwierigkeiten bewusst. Eine Regelung müsste zumindest in der Nordwestschweiz einheitlich durchgezogen werden. Gerade die hohen Schwierigkeiten sollten aber eine besondere Herausforderung auf der Suche nach einer klugen Lösung sein. Kampagnen auf Strasse und in Schulen sollten weiter betrieben werden, doch dürfe nicht vergessen werden, dass der Aufwand für das Reinigen des öffentlichen Raumes mit Steuergeldern ständig grösser werde.

Mit dem Überweisen des Postulates könnte der Landrat nach aussen seine Ernsthaftigkeit in dieser Frage demonstrieren. Zudem würden wohl auch viele Menschen auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, wenn der Verschmutzung im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln endlich Einhalt geboten würde.

**Sabine Stöcklin** unterstützt das Verursacherprinzip im Umweltschutz. Die Beschäftigung mit den Fast Food-Produkten habe allerdings ergeben, dass diese sich aus folgenden zwei Gründen nicht für die Installation des Verursacherprinzips eignen würden. Zum einen wäre der staatlich zu betreibende Aufwand nicht im richtigen Verhältnis zum ökologischen Erfolg und zum zweiten entstünden grosse Abgrenzungsprobleme, welche Abfallprodukte nun zusätzlich besteuert werden müssten und welche nicht. Die SP-Fraktion setze deshalb weiterhin auf die Umwelterziehung in Familie und Schule.

Untersuche man das System Gastronomiebetrieb, so stelle man in der Ökobilanz fest, dass Geschirr zwar ein wichtiger Faktor ist, die Küche aber energetisch sehr viel grössere Umweltwirkung hat. Eine gut eingerichtete Mc Donald's Küche stehe somit schnell einmal besser da als ein Restaurant mit einer nicht energierationell geführten Küche. Der gute und richtige Weg für mehr Umweltschutz werde auch in diesem Bereich über das neue CO<sub>2</sub> - Gesetz führen.

**Agathe Schuler** versteht den Ärger des Postulanten über die schlimmen Zustände, nicht nur in der Nähe der Fast Food-Betriebe. Mit der postulierten Entsorgungsabgabe könne das Problem aber nicht gelöst werden, weil damit der Anreiz, sich entsorgungskonform zu verhalten, verloren ginge. Wer bezahlt, glaube, den Dreck zurücklassen zu dürfen. Somit verfolge dieses Prinzip erzieherisch einen falschen Ansatz. Zudem würde man mit dem vorgeschlagenen Weg die bisher korrekt Entsorgenden bestrafen. Als Sofortmassnahme biete sich vorerst neben den erzieherischen Massnahmen das Bereitstellen von Abfalleimern in ausreichender Menge an.

Die CVP/EVP-Fraktion lehne aus den aufgeführten Gründen das Postulat ab.

**Heinz Mattmüller** unterstützt den Gedanken von

Agathe Schuler, tatsächlich fühle sich der für die Entsorgung bezahlende Mensch legitimiert, die Ware einfach wegzuerwerfen. Nicht umsonst bestrafe die Polizei in Bangkok Leute, die irgendetwas auf den Boden werfen, mit 100 Franken.

**Esther Maag** erinnert daran, dass schon immer von kaum überwindbaren Schwierigkeiten geredet wurde, wenn etwas Neues eingeführt werden sollte, man denke nur an die Diskussionen um das Recycling. Die Erfahrung zeige, dass der Weg einzig über das Portemonnaie führe. Die Verwaltung sei aufgerufen, kreativ zu denken und Lösungen aufzuzeigen. Das Postulat sei zu überweisen.

**Gerold Lusser** erachtet die Wegwerfmentalität im Fast Food-Bereich als geradezu systemimmanent. Der Landrat stehe in Pflicht und Schuldigkeit überprüfen zu lassen, was sich dagegen tun lasse, statt wiederum die Machbarkeitsklausel als Gegenargument ins Feld zu führen.

**Bruno Steiger** findet, die korrekten Leute würden schon heute bestraft. Statt einfach von einem unguuten Zeichen der Gesellschaft zu reden, müsste die Bau- und Umweltschutzdirektion abklären, welchen Gegenwert zur Beseitigung der Sauereien man einziehen könnte, wenn Spraydosen oder Fast Food-Verpackungen verteuert würden. Beide Vorstösse sollten zur Prüfung überwiesen werden.

**Rita Kohlermann** hat Max Ribi schon bei der Unterzeichnung des Vorstosses darauf hingewiesen, dass die kantonale Entsorgungsabgabe keine taugliche Problemlösung darstellt. Trotzdem sollten im Rahmen des Massnahmenplans Abfallvermeidung andere Ideen geprüft werden.

**Thomi Jourdan** hat in seiner kurzen Landratskarriere bereits festgestellt, dass jene Themen, bei denen es um wenig Geld geht, am emotionalsten debattiert werden. Zwar begreife er ein gewisses Unverständnis gegenüber bestimmten Essgewohnheiten, sehe aber als Verursacher, der zur Kasse gebeten werden soll, einzig jenen, der die Ware auf den Boden schmeisst; dieser produziere Strassenunrat. Eine Verpackungsgebühr würde dagegen alle treffen, auch jene, die korrekt entsorgen. Im Übrigen stelle er fest, dass nur ein verschwindend kleiner Anteil an Unrat aus den Fast Food-Ketten stamme, der allergrösste Anteil stamme von den Rauchern, komme aus den Bäckereien oder den Grossverteilern. Zudem würden gerade die Fast Food-Ketten Leute beschäftigen, die den Unrat beseitigen. Geld als Anreiz für Problemlösungen zweifle er inzwischen an.

**Daniel Wyss** findet es von linker Seite unbegreiflich, dass sie Punkt 3 des Postulates *Gibt es andere, erfolgversprechende Lösungsansätze für die geschilderte Unratproblematik?* nicht überweisen will. Eine wirklich gute Lösung bestände natürlich in der Besteuerung der Energie. Daran sollte auch die rechte Seite denken, wenn sie an diesem Wochenende über die Initiative

"Energie statt Arbeit besteuern" befinden werde.

**Isaac Reber** weiss aus eigener Erfahrung, dass Müll im öffentlichen Raum heute wirklich ein Problem darstellt. Als Politiker einfach nichts zu unternehmen, gehe nicht an. Das Postulat mit seiner guten Stossrichtung sei zu überweisen.

**RR Elisabeth Schneider** bestätigt, dass die zweite Vorlage zur Abfallvermeidung schon bald in den Landrat gelangen wird. Im Rahmen dieser Vorlage werde der Landrat seine Aufträge erteilen und generelle Überlegungen zur Sauberhaltung des öffentlichen Raumes anstellen können. Ein Postulat, das nur den Fast Food-Bereich angehe, sei unnötig.

**Max Ribi** geht einig mit dem Hinweis, dass die Verunreinigung nicht nur durch die Fast Food-Firmen verursacht wird. Allerdings wäre die Ablehnung des Postulates mit dem Hinweis, das Problem sei zu schwierig, ein völlig falsches Signal nach aussen. Der Landrat habe die Pflicht, dieses öffentliche Ärgernis zu beseitigen.

**Heinz Aebi** fragt Max Ribi, ob er einverstanden wäre, die beiden ersten Punkte seines Postulates fallen zu lassen, wenn der dritte Punkt überwiesen würde. Neben dem Fast Food ortet Heinz Aebi in den Trams als weiteres Ärgernis die Gratiszeitungen, die nur schnell durchgeblättert und danach wieder weggeworfen würden.

**Max Ribi** geht es nach den heute gehörten Gegenargumenten darum, auch die ersten beiden Punkte vertieft überprüfen zu lassen. Vor schwierigen Problemen dürfe man nicht einfach kapitulieren. Er bitte, das Postulat als Ganzes zu überweisen.

**RR Elisabeth Schneider** antwortet Heinz Aebi, das Problem der Gratiszeitungen habe die BLT gelöst, indem die Firma täglich zweimal eine Equipe durch die Trams schicke, um die Zeitungen einzusammeln und zu entsorgen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulates 2001/299 zu.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*



Nr. 1356

**38 2001/231****Interpellation von Margrit Blatter vom 20. September 2001: Verbot zur Benützung von Mobiltelefonen in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

1. Wieweit sind aktuelle technische Probleme (Elektronik) der öffentlichen Verkehrsmittel im Baselbiet, auch aufgrund der Funkwellen bzw. auf die Benützung der Mobiltelefone zurückzuführen?
2. Gibt es entsprechende Kundenreaktionen aufgrund der zunehmenden Benützung von Mobiltelefonen in den öffentlichen Verkehrsmitteln?
3. Welche Haltungen vertreten die BLT, AAGL, BVB und die PTT bzw. die Waldenburgerbahn und die SBB in dieser Sache?

**RR Elisabeth Schneider** bestätigt, dass die Schaffhauser Verkehrsbetriebe ihre Busse zur handyfreien Zone erklärt haben. Allerdings präzisierte die Direktion der Verkehrsbetriebe Schaffhausen, ein Verbot wäre rechtlich nicht durchsetzbar.

Zu Frage 1: Eine Störung der Fahrzeugelektronik kann aufgrund der heutigen Erkenntnisse ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Die einzelnen Betriebe im Baselbiet berichten nur von sehr vereinzelt negativen Kundenreaktionen, dies bei 190 Millionen Fahrgästen pro Jahr.

Zu Frage 3: Alle Unternehmungen sind gegen ein Verbot. Eine solche Massnahme wäre einerseits unverhältnismässig und andererseits rechtlich nicht durchsetzbar. Wichtig ist ein rücksichtsvoller Umgang. Die SBB haben in Fernzügen beispielsweise so genannte Ruhezone eingerichtet, in denen die Handybenützung unerwünscht ist. Im Übrigen haben die SBB aber die Empfangsqualitäten mit Antennennachrüstungen verbessert. Auch das Zugpersonal ist mit Handys ausgerüstet und somit jederzeit erreichbar.

**Peter Brunner** ist von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

://: Damit ist die Interpellation 2001/231 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1357

**39 2001/232****Interpellation von Daniel Wyss vom 20. September 2001: Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

1. Wie ist der Zeitplan zur Erledigung dieses Postulates?
2. Wann und an wen wurde der Massnahmenplan in Vernehmlassung gegeben?
3. Wann wird die Vorlage dem Landrat vorgelegt?
4. Wann werden Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaubpartikeln im Kanton BL umgesetzt?
5. Wann wird der Grenzwert von PM 10 in unserer Region voraussichtlich nicht mehr überschritten?

**RR Elisabeth Schneider** erinnert daran, dass die BUD schon 1999 bei der Überweisung des Postulates von Daniel Wyss auf die Revision des Luftreinhalteplanes hingewiesen hat. Ein wichtiger Aspekt des Luftreinhalteplanes bestehe im Massnahmenkatalog zur Reduktion von Feinstaub (PM 10).

Zu Frage 1: Die Arbeiten zur Revision des Luftreinhalteplanes begannen im Oktober 1998. Eine Verzögerung im Terminplan entstand, weil die Grundlagen des BUWAL nicht zeitgerecht verfügbar waren. Der Entwurf des Schlussberichtes liegt nun vor.

Zu Frage 2: Nach Absprache mit dem Baudepartement Basel-Stadt sollte der Luftreinhalteplan in den nächsten Wochen in Vernehmlassung gegeben werden können.

Zu Frage 3: Die Vorlage wird dem Landrat präsentiert, sobald die Regierungen der beiden Kantone den Luftreinhalteplan verabschiedet haben werden, voraussichtlich im Spätsommer 2002.

Zu Frage 4: Die Umsetzung der Massnahmen startet nach der Verabschiedung des Luftreinhalteplanes. Der Vollzug der Luftreinhalteverordnung und der Abgasvorschriften bei Motorfahrzeugen hat bereits in den vergangenen Jahren eine namhafte Reduktion von PM 10 bewirkt. Immissionsmessdaten zeigen bei PM 10 seit 1990 einen Rückgang von mehr als 25 Prozent. Kantonal haben auch die Feuerungskontrolle und die Abluftfilter der Metallindustrie, in der Holzverarbeitung und bei den Abfallverbrennungsanlagen einiges bewirkt.

Zu Frage 5: Der Grenzwert der PM 10-Belastung liegt zur Zeit noch bei 20 Mikrogramm pro Kubikmeter. Die PM 10 Belastung in den Agglomerationsgemeinden und weiteren grösseren Ortschaften liegt bei 19 und 23 Mikrogramm pro Kubikmeter leicht unter beziehungsweise leicht über dem Grenzwert. Die höchsten Belastungen treten entlang der Hauptverkehrsachsen auf, beispielsweise entlang der Autobahn A2. Die weitere Verschärfung der Abgasvorschriften, Euro 3 und Euro 4 sowie der Luftreinhalteplan, werden ebenfalls Verbesserungen eintragen. Heute darf davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte für PM 10 im Baselbiet in einigen Jahren grossräumig eingehalten werden können.

**Daniel Wyss** bedankt sich für die doch positiv tönende Beantwortung und möchte gerne noch erfahren, wer in die Vernehmlassung einbezogen wird.

**RR Elisabeth Schneider** klärt, wenn die interne Vernehmlassung abgeschlossen sei, werde eine breite, noch nicht genau bestimmte Vernehmlassung durchgeführt, wahrscheinlich auch in den Gemeinden.

://: Damit ist die Interpellation 2001/232 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1358

**40 2000/251  
Verfahrenspostulat von Hanspeter Ryser vom 30. November 2000: Einführung eines GPK-Sekretariats**

**Ursula Jäggi** führt aus, nach einer Aussprache am 23. April 2001 zwischen dem Büro und der GPK seien verschiedene Massnahmen eingeleitet worden. Am 20. September 2001 habe die Landeskanzlei das Büro über die getroffenen Massnahmen orientiert. Eine der Massnahmen besteht darin, dass Frau Marie-Theres Borer nun fast ausschliesslich nur noch für das GPK Sekretariat zuständig ist. Aufgrund der getroffenen Massnahmen wurde das Verfahrenspostulat vom Büro als überwiesen und erledigt abgeschrieben.

**Hanspeter Ryser** ergänzt, die Berufswelt müsse, wolle sie die Effizienz steigern, ihre Betriebsabläufe laufend überprüfen. Als Landräte befasse man sich immer wieder mit den Betriebsmitteln zur Arbeitsvereinfachung. Auch die Parlamentsarbeit müsste im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten hinterfragt werden. Mit dem nun getroffenen Entscheid für das GPK Sekretariat dürfte ein wichtiger Schritt in Richtung Kontinuität und Effizienz getan sein. Trotzdem werden sich die Landrätinnen und Landräte im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und der Oberaufsichtsfunktion weiterhin Gedanken machen müssen, wie die verfassungsmässigen Aufgaben im Milizsystem qualitativ hochwertig erbracht werden sollen. Die Qualität der Arbeit hänge nicht vom Landratslohn, sondern von den Arbeitsinstrumenten und den Arbeitsmethoden des Landrates ab. Für die wohlwollende Entgegennahme des Anliegens durch das Büro bedankt sich Hanspeter Ryser; er erklärt sein Einverständnis für die Abschreibung.

**Dieter Schenk**, Präsident der GPK, ergänzt, der unterbreitete, umfassende Wunschkatalog sei vom Büro wie von der Landeskanzlei mit grossem Wohlwollen aufgenommen worden. Dass die GPK nun *ihre eigene* Protokollsekretärin habe, empfindet der Präsident als sehr angenehm, nicht zuletzt weil auf diese Weise die

Subkopäsidenten für die Vorbereitung von Besuchen und für die Redaktion von Berichten entlastet werden können. Ganz wichtig sei auch, dass mit der nun aufgleisten, im Aufbau begriffenen Geschäftskontrolle die GPK sowohl gegenüber Regierung wie Verwaltung an Glaubwürdigkeit gewinnen werde.

**Ruedi Brassel** unterstreicht die Ausführungen des GPK Präsidenten und fügt bei, dass auch andere Kommissionen an die Grenzen der Belastbarkeit stossen und deshalb im Interesse der Seriosität ein Ausbau der Parlamentsdienste generell ins Auge gefasst werden müsste. Da die Belastungsgrenze von Miliz- und HobbyparlamentarierInnen relativ rasch erreicht sei, müssten zu gegebener Zeit die bestehenden Strukturen auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

://: Damit ist das Verfahrenspostulat 2001/251 überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1359

**42 2001/074  
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. März 2001: Aktuelle Probleme der abstinentenorientierten Drogentherapieeinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2001**

**Ursula Jäggi** übergibt die Sitzungsleitung an Landratspräsident Ernst Thöni.

**Ernst Thöni**, zurück von einer ergreifenden Trauerfeier im Basler Münster, bedankt sich bei Vizepräsidentin Ursula Jäggi für die Stellvertretung.

**Sabine Stöcklin** erhält mit der Beantwortung den Eindruck, der Kanton habe die Probleme der abstinentenorientierten Drogentherapieeinrichtungen erkannt, indem er, falls notwendig, Überbrückungszahlungen leiste und die Einrichtungen bei der Praxisänderung in der Finanzierung nicht allein lasse. Mit der Beteiligung an einem Pilotversuch werde der Kanton Basel-Landschaft wertvolle Erfahrungen sammeln. Zu Punkt 3 regt die Landrätin an, der Kanton sollte seinen Einfluss geltend machen und die Koordination über die Kantongrenzen hinaus fördern. Das Ziel, dass Klienten und Institutionsprofil in Übereinstimmung gebracht werden, dürfe nicht aus den Augen verloren gehen.

**RR Erich Straumann** ergänzt, die VSD sei in Kontakt mit den Nachbarkantonen und werte zur Zeit die eingegangenen Unterlagen aus. Eine geschickte Zuteilung an die verfügbaren Plätze mache auch heute, da die Nachfrage glücklicherweise rückläufig sei, noch Sinn.

://: Damit ist die Interpellation 2001/074 erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1360

#### 43 2001/096

##### Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. April 2001: Auszahlungen von landwirtschaftlichen Baubeiträgen (Hochbauten)

1. Wie sehen im Durchschnitt die Auszahlungs-Fristen (ab Eingang der Abrechnung des Bauvorhabens an gerechnet) bis zur Vergütung des zugesicherten Beitrags an den Landwirt aus und von welchen Kriterien hängen diese Fristen ab?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, diese Fristen abzukürzen?
3. Hat die Regierung bereits konkrete Massnahmen ergriffen oder allfällige Gespräche mit den Bundesbehörden diesbezüglich aufgenommen?
4. Bis wann ist mit einer spürbaren Verkürzung dieser Auszahlungsfristen zu rechnen?

**RR Erich Straumann** erklärt, die vom Bund an Hochbauten in der Landwirtschaft jeweils gewährten Kredite verwalte der Kanton treuhänderisch und ergänze sie mit eigenen Beiträgen. Engpässe tauchten immer dann auf, wenn der Bund nicht liquid sei und deshalb nicht speditiv zahle.

Zu Frage 1: Durchschnittlich betragen die Auszahlungsfristen ein halbes Jahr. Erst wenn die durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain durchgeführte Schlussabrechnung vorliegt, kann ein Dossier beim Bund eingereicht und danach mit der Auszahlung gerechnet werden. Der Kanton leistet bis zum Eintreffen der Bundesgelder Überbrückungshilfe. Im Budget fuhr der Kanton aus Spargründen und aufgrund geringerer Nachfrage von ehemals 1,3 Millionen auf 840'000 Franken zurück.

Zu den Fragen 2 und 3: Das Landwirtschaftliche Zentrum hat beim Bundesamt wiederholt mit Nachdruck auf die unhaltbare Situation bezüglich der ausstehenden Geldbeträge hingewiesen.

Zu Frage 4: Eine Verkürzung der Auszahlungsfristen ist unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht machbar. Mit zinslosen Darlehen stopft der Kanton die entstehenden Löcher. Die Darlehen werden rückzahlungspflichtig, wenn der Landwirt das Geld vom Bund erhält. Solche Überbrückungen sind im Übrigen gesamtschweizerisch einzigartig.

**Patrick Schäfli** dankt Regierungsrat Erich Straumann für die Beantwortung der Fragen und zeigt sich erfreut, dass der Kanton betroffenen Landwirten in schwierigen Situationen Überbrückungshilfen leistet.

://: Damit ist die Interpellation 2001/096 erledigt.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1361

#### 44 2001/130

##### Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001: Aenderung des Gesundheitsgesetzes / Absatz E. Medizinische Hilfsberufe

**Ernst Thöni** erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion entgegen zu nehmen. Eine gegenteilige Meinung ist nicht auszumachen.

://: Damit ist die Motion 2001/130 überwiesen.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1362

#### 45 2001/136

##### Postulat der Fraktion der Grünen vom 10. Mai 2001: Faire Zulassungsprüfung für Naturärzte und Naturärztinnen

**RR Erich Straumann** ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben, weil die VSD bereits zum Zeitpunkt, da das Postulat eingereicht wurde, an der Revision der Verordnung arbeitete. Am 12 Juni dieses Jahres beschloss nun die Regierung die neue Verordnung und setzte sie auf den 1. Juli in Kraft. Die gesamte Prüfungsverordnung wurde überarbeitet, klarer strukturiert und mit Basel abgestimmt.

Neu gibt es nur noch eine Prüfung pro Jahr. Die schriftliche Prüfung wird mit einem Mehrfachfragebogen, der eindeutige Ergebnisse verspricht, durchgeführt. Insgesamt gibt es nur noch eine einzige Note für die schriftliche Arbeit und die mündliche Prüfung dauert nicht mehr drei, sondern nur noch zwei Stunden. Auf das Wohnortskriterium wird verzichtet, auch Personen mit Wohnsitz aus anderen Kantonen können nun im Kanton Basel-Landschaft die Prüfung absolvieren. Die im Jahre 2000 abgelegten Prüfungen gelten als rechtmässig. Wer damals nicht bestanden hat, darf noch einmal antreten.

**Madeleine Göschke** dankt namens der grünen Fraktion Regierungsrat Erich Straumann für die Beantwortung der Fragen.

://: Damit ist das Postulat 2001/136 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1363

#### 46 2001/137

##### **Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. Mai 2001: Alters- und Pflegeheime / Wartefristen im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates**

**RR Erich Straumann** klärt einleitend, dass die Trägerschaft der Alters- und Pflegeheime gemäss Spital- und Aufgabenteilungsgesetz bei den Gemeinden liegt. Grundsätzlich sind die Gemeinden auch für die erste Grundversorgung der Betagten zuständig. Auch die Planungsverantwortung liegt bei den Gemeinden, wobei der Kanton auf Wunsch Unterstützung anbietet. Da der Kanton weiterhin 45 Prozent der Investitionskosten an Alters- und Pflegeheime leisten wird und grosse Projekte vor der Realisierung stehen, kommen hohe Kosten – 5 bis 10 Millionen pro Jahr – auf den Kanton zu.

Aktuell herrscht ein Mangel an Pflegeplätzen, etwa 300 Personen befinden sich zur Zeit auf der Warteliste. 126 neue Heimplätze sind im Bau. 73 Heimplätze werden bis im Jahr 2003 und 53 Plätze bis im Jahr 2004 gebaut sein.

Der innerkantonale Vergleich zeigt, dass die Wartefristen im unteren Kantonsteil länger sind, im Juni warteten beispielsweise 20 Personen – durchschnittlich 70 Tage – im Kantonsspital Bruderholz auf einen frei werdenden Pflegeplatz. Eine wichtige Pufferfunktion übernimmt das kantonale Altersheim.

Die seitens der Spitäler angeregte Bettenbörse will die VSD als Anliegen aufnehmen. Klar ist allerdings, dass ab und zu jemand vielleicht etwas weiter vom angestammten Wohnort entfernt platziert würde, als ihm lieb sein könnte.

Vor allem die Spitäler Bruderholz und Liestal bieten Übergangslösungen an und in den Heimen selbst sollen die so genannten Not- und Entlastungsbetten noch besser genutzt werden.

Sicherlich sind jene Personen, die in einem Akutspital warten müssen, nicht am richtigen Ort untergebracht, doch gibt es immerhin eine schöne Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer, welche die Lage der betroffenen Betagten wohnlich und erträglich gestalten.

Die Vorstellung, dass im Martin Birrmann-Spital ein Bettenabbau von 70 auf 50 vorgenommen wurde und ein weiterer Abbau auf 30 Betten geplant ist, entspricht nicht den Tatsachen. Es wird bei 50 Betten bleiben.

://: Der Landrat gibt dem Wunsch nach Diskussion von Esther Aeschlimann statt.

**Esther Aeschlimann** dankt für die präzise Beantwortung des Fragenkataloges. Im Zusammenhang mit der Überalterung im Kanton unterstreicht die Landrätin den Satz von Rita Kohlermann: *Unser Kanton ist für diese Entwicklung nicht genügend gewappnet*.

Trotz Gemeindeautonomie stelle man fest, dass in den Gemeinden die Sorge nach Heimplätzen und nach qualitativ guter Pflege wächst. Der Regierungsrat müsste sich mit Unterstützung von Fachleuten des Problems annehmen, weil die Gemeinden vielfach überfordert seien. Allein das zur Verfügung Stellen von Wartebetten sei keine Problemlösung.

Die Landrätin möchte wissen, ob das in Fachkreisen für richtig gehaltene Verhältnis von 60 zu 40 zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und Assistenzdiensten erfüllt werde.

**RR Erich Straumann** antwortet, mit der Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen werde, auch für Quereinsteigerinnen, eine Ausbildung angeboten, die zur Arbeit in den Altersheimen befähigen soll. Nicht alle Auszubildenden müssten das Fachhochschulniveau erreichen, man müsse die gut ausgebildeten Leute bei den Betten behalten und für die Hotellerie auch weniger qualifizierte Personen einsetzen.

**Eva Chappuis** erklärt, von der Annahme ausgehend, dass die Lebenserwartung so hoch wie aktuell bleibt, und dass der Pflegebedarf bei den über Achtzigjährigen konstant bleibt, brauche der Kanton bis ins Jahr 2020 eine Verdoppelung der jetzt vorhandenen 2100 Pflegeplätze. Vorschläge, wie ein Teil dieses dramatischen Problems entschärft werden könnten, müssten heute schon eingebracht werden. In Tat und Wahrheit müssten Interessentinnen und Interessenten heute acht bis zwölf Monate warten. Verantwortung müsste der Kanton zudem bei den hoch komplexen Fällen dementer Patienten übernehmen, ein koordinierendes Zentrum für Altersmedizin dränge sich auf. Mit der Überweisung der Motion "Geriatricplanung" von Rita Kohlermann könne die Problematik angegangen werden.

://: Damit ist die Interpellation 2001/137 beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1364

#### 47 2001/154

##### **Motion von Rita Kohlermann vom 31. Mai 2001: Geriatricplanung im Kanton Baselland**

**Rita Kohlermann** dankt für die Entgegennahme und ist insbesondere froh, dass der Handlungsbedarf nun für gegeben anerkannt wird.

://: Damit ist die Motion 2001/154 überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1365

#### 48 2001/140

#### **Interpellation von Hans Schäublin vom 10. Mai 2001: Bewilligung eines Orientierungslaufes während der Setz- und Brutzeit. Antwort des Regierungsrates**

1. Wieso hat der Regierungsrat diesen Anlass bewilligt?  
Frage 2
2. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass solche Anlässe während der Setzzeit von April - Juli nicht statthaft sind?
3. Welche Kompetenz kommt den Koordinationssitzungen zu, wo die Veranstaltungen zwischen Wald und Veranstalter abgesprochen werden?

**RR Erich Straumann** zu den Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass die Hauptbrut- und Setzzeit etwa Mitte April beginnt und bis Ende Juni dauert. In tieferen Lagen, zum Beispiel in Pratteln, etwas früher, in höheren Lagen etwas später. Aus diesem Grunde kann am 6. April im Gebiet Limperg, Sissach, ein Nacht-OL durchgeführt werden. Zu Frage 3: Die Koordinationssitzungen finden einmal jährlich statt, dabei treffen sich die Vertreter der Sportverbände, die Amtsstellen und die Naturschützer zum Gespräch und zum Informationsaustausch. Wann welcher Anlass wo stattfinden soll, wird an dieser Sitzung aber nicht festgelegt. Die Kommission ist nicht legitimiert, das Rechtsverfahren durchzuführen oder durchzusetzen. Ehe eine Beschwerde eingereicht werden kann, muss vorgängig eine Verfügung erlassen worden sein.

://: Dem Wunsch nach Diskussion wird stattgegeben.

**Hans Schäublin** dankt für die Antwort, ist aber mit den Darlegungen des Regierungsrates nicht einverstanden. Grundsätzlich habe er nichts gegen die Orientierungsläufe, störend aber finde er, dass solche Anlässe auch innerhalb der festgelegten Fristen bewilligt werden. Gesetzliche Abmachungen sollte doch auch die Regierung einhalten. Die Koordinationssitzung wandle sich zur Farce, wenn die Fristen nicht gelten. Auch das Bundesgesetz fordere den ausreichenden Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Besonders intelligent sei es vor diesem Hintergrund nicht, eine solche Veranstaltung am 6. April zu bewilligen. Störend sei auch, dass das Nein der angefragten Gemeinden vom Kanton missachtet worden sei.

**Esther Bucher** findet es schade, dass der Regierungsrat im vorliegenden Fall nicht konsequent zu Gunsten

von Flora und Fauna entschieden hat. Der Regierungsrat wäre gut beraten, die Fristen künftig wieder einzuhalten und damit unnötige Diskussionen zu vermeiden.

**Juliana Nufer** weiss von den OL-Läufern, dass die OL Karten die Naturschutzgebiete beinhalten und dass diese von den Läufern auch respektiert werden.

://: Damit ist die Interpellation 2001/140 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1366

#### **Mitteilungen**

##### *Vollkantonabstimmung im Nationalrat*

**Ernst Thöni** berichtet, Maya Graf teile eben mit, die Vollkantonabstimmung im Nationalrat sei mit 68 zu 55 Stimmen bei 13 Enthaltungen negativ ausgegangen.

##### *Abrechnungen der Landrätinnen und Landräte*

Die Landeskanzlei lässt ausrichten, dass Landrätinnen und Landräte, die ihre Spesen für das zweite Halbjahr 2001 gerne noch in diesem Jahr erhielten, ihre Bedürfnisse bis am 3. Dezember 08.00 Uhr eingereicht haben sollten.

Landratspräsident **Ernst Thöni** wünscht gute Heimkehr und schliesst die Sitzung um 17.02 Uhr.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**12. Dezember 2001**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**